Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 15 (1942)

Artikel: Bericht der Altertümer-Kommission über 1941. 10 Folge
Autor: Pinösch, S.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-322875

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht der Altertümer-Kommission über 1941.

10. Folge.

Erstattet von *Dr. St. Pinösch*, kantonaler Konservator.

Abkürzungen.

A.K. = Altertümerkommission.
A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.
B.D. = Bau-Departement.
E.D. = Erziehungs-Departement.
H.V. = Historischer Verein.
K.K. = Kantonaler Konservator.
P.D. = Polizei-Departement.
R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.
JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Solothurn.

A. Allgemeines.

Kommission.

Im Mitgliederbestand der A.K. traten im Berichtsjahr keine Veränderungen ein, dagegen fand ein Wechsel im Amt des Protokollführers statt. Auf 1. April 1942 reichte Dr. Rudolf Gassmann infolge der Wahl zum Gerichtspräsidenten von Bucheggberg-Kriegstetten die Demission ein. Dr. Gassmann hat von Anbeginn, seit dem Jahre 1932, das Amt des Protokollführers mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit versehen und seinen Teil zum Werden und Wachsen der Institution beigetragen, wofür ihm hier der gebührende Dank ausgesprochen sei.

An seine Stelle wählte der R. R. am 1. April Herrn Lic. jur. Robert Kurt, aus Solothurn, juristischer Sekretär des Polizei- und Erziehungs-Departementes.

Die Kommission war im Berichtsjahr folgendermassen zusammengesetzt:

1. *Dr. Oskar Stampfli*, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.
4. *Anton Guldimann*, Lehrer, Steinhof, durch die Museumskommission Solothurn vorgeschlagen.
5. *Dr. Eduard Häfliger*, alt Professor, Olten, durch die Museumskommission Olten vorgeschlagen.
6. *Dr. Hermann Hugi*, Bezirkslehrer, Grenchen, Kassier, durch den R.R. ernannt.
7. *Dr. Johannes Kälin*, Staatsarchivar, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
8. *Dr. Stephan Pinösch*, Professor, Solothurn, kantonaler Konservator, durch den H.V. vorgeschlagen.
9. *Theodor Schweizer*, Postangestellter, Olten, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):

Lic. jur. Robert Kurt, juristischer Sekretär des Polizei- und Erziehungs-Departementes.

Dem Ausschuss der A.K. gehören an: *Dr. St. Pinösch*, K.K., als Präsident, *Dr. J. Kälin* und *Dr. E. Häfliger*.

Die A.K. versammelte sich im Berichtsjahr nur einmal, am 3. Juli, wobei die sehr zahlreichen Traktanden nicht alle erledigt werden konnten. Der Ausschuss der A.K. trat zur Behandlung der zahlreichen Baugesuche zwölfmal zusammen. Die Tätigkeit der A.K. hat auch in diesem Jahre insbesondere durch die Fortsetzung der Inventaraufnahme einen grossen Umfang angenommen. Ueber die Behandlung der einzelnen Fragen gibt dieser Bericht in den verschiedenen Rubriken Auskunft.

Dem Kassier, Dr. H. Hugi, verdanken wir folgenden Kassabericht (Dechargeerteilung Prot. Sitzung vom 3. Juli 1941):

„Die im Berichtsjahre der A.K. zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich aus dem Saldo von Fr. 410.65, dem ordentlichen Staatskredit von Fr. 1000.— und einem Zinserträgnis von Fr. 5.55 zusammen. Davon wurden an die Mitglieder als Taggelder und Reiseentschädigungen

Fr. 1374.30 ausbezahlt. Für photographische Aufnahmen und Verschiedenes wurden Fr. 25.70 ausgegeben."

Die Tätigkeit des K.K. ist aus der Berichterstattung zu ersehen. Für die tatkräftige Unterstützung durch den Präsidenten der A.K., Landammann Dr. *O. Stampfli*, sei hier der beste Dank ausgesprochen. Auch den Mitgliedern, die bei den einzelnen Objekten mit Namen aufgeführt werden, danken wir für ihre Mitarbeit. Der Bericht der A.K. über das Jahr 1940 ist im JsG. Bd. 14, S. 201—258 abgedruckt. Er wurde als Separatdruck dem E.D. zur Verfügung gestellt und von diesem an die Interessenten, namentlich die Gemeindeammänner, geschickt.

Die Kosten der Veröffentlichung des Berichtes der A.K., der im JsG erscheint, trug seit Jahren der Historische Verein des Kantons Solothurn. Das starke Anwachsen der Publikation in den letzten Jahren zwang die Vereinsleitung, beim E.D. einen Beitrag an die Druckkosten nachzusuchen. Durch R.R.-Beschluss vom 11. November 1941 wurde verfügt, dem Historischen Verein des Kantons Solothurn werde an die Kosten der Drucklegung des Berichtes der Altertümer-Kommission pro 1940 die Hälfte mit Fr. 462.90 vergütet. Dazu werden die Kosten der Separatabzüge, welche dem Erziehungs-Departement geliefert werden müssen, mit Fr. 87.50 übernommen.

Arbeitsdienst und Arbeitsbeschaffung.

Auch im Berichtsjahr hat der Kanton Solothurn aus dem Gewinnanteil an der interkantonalen Landeslotterie verschiedene Arbeiten subventioniert, die in die Interessensphäre der A.K. fallen, so die abschliessenden Arbeiten bei der Ausgrabung und Konservierung der Ruine Balm[1]), die Ausgrabung der Ruine Buchegg, die zweite und letzte Etappe der Azilien-Ausgrabung „Unter der Fluh" in Balm b. G., die römische Ausgrabung in Grenchen und die Renovation des Kosciuszko-Denkmals in Zuchwil.

Die definitive Einstellung des Freiwilligen Arbeitsdienstes durch den Bund brachte es mit sich, dass die im Jahre 1939 abgebrochene Ausgrabung und Konservierung der Ruine Froburg im laufenden Jahre immer noch ruhte, dagegen hat sich die A.K. bemüht, Mittel und Wege zu finden, um auch dieses Werk zum Abschluss zu führen. Ueber die einzelnen oben genannten Arbeiten wird weiter unten berichtet.

---

[1]) St. Pinösch, Grottenburg Balm, „Urschweiz" Jahrg. V (1941) Nr. 3, S. 50—53.

Prähistorie.

Die Resultate der vor- und frühgeschichtlichen Forschung, die nicht direkt zur Tätigkeit der A.K. gehört, aber unter ihrer Kontrolle steht, sind aus dem vom Historischen Verein des Kantons Solothurn herausgegebenen Spezialbericht zu ersehen (Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, JsG. Bd. 15, S. 170 ff).

Da die A.K. eine grössere Grabung finanzierte, mag sie hier erwähnt werden. Th. *Schweizer* führte die Erforschung der Azilien-Station „Unter der Fluh" in Balm b. G. zu Ende. Das gefundene Feuersteinmaterial blieb quantitativ stark hinter der Ausbeute des vorigen Jahres zurück. Als neue Form kommt hinzu ein Doppelstichel, der sich dem Magdalénien sehr nähert, ein trapezförmiges Kleinwerkzeug, bei dem beide Schenkel retuschiert sind, und ein aus der Schale geschlagenes Artefakt, dessen eine Seite gute Retuschen aufweist. Vertreten ist wieder der Balmer sowie fremder Feuerstein. Die faunistischen Funde wurden von Dr. H. G. *Stehelin*, Basel, bestimmt. Ausser der letztjährigen Alpenfauna fanden sich zwei Belege vom Ren und Reste vom Gessnerschen Waldrapp, von denen aber nicht feststeht, ob sie nicht nachträglich durch den Dachs in die untersuchte Schicht eingewühlt worden sind.

Die Kosten der Grabung im Betrage von Fr. 757.— wurden aus dem Lotteriegewinn bestritten. Die Funde kamen ins Museum Solothurn.

Der an Th. *Schweizer* 1938 erteilte Auftrag, am *Aeschisee* Sondierungen nach dem Vorhandensein von Pfahlbauten vorzunehmen, konnte noch nicht ausgeführt werden. Da unterdessen das Projekt zur Absenkung des Sees zur Wirklichkeit wurde, erteilte das E.D. mit Schreiben vom 5. Mai 1941 an Th. Schweizer den Auftrag, den Vorgängen die wünschbare Aufmerksamkeit zu schenken, damit die Sicherung allfällig vorhandener Pfahlbauten vorgenommen werden kann.

Nachdem im Jahre 1939 die *Schalensteine* auf Kantonsgebiet unter Schutz gestellt worden waren, besorgte der K.K. die systematische Beschreibung und die zeichnerische Darstellung der geschützten Steine.[1] Bei allen Erhebungen wirkte Lehrer Louis *Jäggi*, Lüterkofen, mit. Die Zeichnungen erstellte Lehrer A. *Stebler*, Solothurn, und die Gesteinsbestimmung übernahm Universitätsprofessor Dr. H. *Huttenlocher*, Bern.

[1]) St. Pinösch, Die Schalensteine des Kantons Solothurn. JsG. Bd. 13, 1940, S. 91—150. Auch als Separatdruck erschienen.

Am 14. und 15. Juni hielt die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte ihre Jahresversammlung in Solothurn ab. Verschiedene Instanzen liessen sich angelegen sein, zu dieser Tagung etwas beizutragen. Der K.K. wirkte bei der Organisation mit und übernahm die Führung durch die Stadt; der R.R. liess den Versammlungsteilnehmern die Arbeit von E. Tatarinoff: „Die Kultur der Völkerwanderungszeit im Kanton Solothurn" überreichen, und der Historische Verein die Schrift von St. Pinösch: „Die Schalensteine des Kantons Solothurn". Im Museum Solothurn zeigte der K.K. die Ergebnisse der Ausgrabungen in Holderbank, Aeschi und Grenchen in einer Sonderausstellung.

Als Nachfolger von E. Tatarinoff wurde *St. Pinösch* in die Schweizerische Kommission für archäologischen Arbeitsdienst gewählt.

Römisches.

Auf dem Gebiete der Römerforschung unterstützte die A.K. die Grabung auf dem Eichholz in *Grenchen*, die im Herbst 1940 begonnen hatte und im Frühjahr 1941 zu Ende geführt wurde. Die örtliche Leitung lag in den Händen von J. L. Karpf, Holderbank. Als wichtigstes Ergebnis ist die Freilegung eines Brunnenschachtes zu erwähnen, auf dessen Grund heute noch eine Quelle fliesst. Der Schacht wurde aufgemauert und der Platz zu einer öffentlichen Anlage hergerichtet. Die Gesamtkosten der Ausgrabung beliefen sich auf Fr. 10,500.—, einen Betrag, der über die vorgesehenen Kosten hinausging. Angesichts dieser Ausgabenüberschreitung bewilligte der R.R. der Museumsgesellschaft Grenchen einen weiteren Betrag von Fr. 1000.— (R.R.-Beschluss Nr. 3116 vom 21. Juli 1941), womit sich die staatliche Subvention an die Kosten der Ausgrabung in Grenchen auf total Fr. 4000.— stellt.[1])

Auf eine Meldung von Felix *Walker*, Bellach, hin, wonach dort beim Umbruch einer Wiese zahlreiche Kiesel zum Vorschein gekommen seien, die auf eine römische Strasse oder einen Estrich hindeuten, besichtigte der K.K. die Stelle, fand aber die Vermutung Walkers nicht bestätigt, obwohl die Römerstrasse Solothurn-Altreu sicher über Bellach führte.

Durch Eingabe vom 13. Dezember 1941 regten die Herren Felix *Walker* und Willy *Zuber* in Bellach eine archäologische Grabung auf der

[1]) Einen summarischen Bericht über die Ausgrabung brachte Alban Gerster in der „Ur-Schweiz" Jahrg. V (1941) S. 8—12. — Dazu Hugi Hermann: Ein römischer Brunnen auf dem Eichholzhügel. Grenchner Tagbl. 1941, Nr. 54 vom 5. März.

Weiherzelg und im Mannwilerwald an. Schon Meisterhans berichtet von einer römischen Villa an dieser Stelle.[1]) 1918 führte Lehrer A. Zuber mit Erfolg eine Teilgrabung durch. Im Jahre 1932 wurde diese Baute bei Drainagearbeiten neu angeschnitten, und es stellte sich heraus, dass diese mächtige Anlage sich weit gegen Süden in die Ebene von Kleinbühl erstreckt, woselbst ebenfalls Mauern und Ziegelreste in grösseren Mengen gefunden wurden.[2]) Es muss sich da also um eine grosse Ansiedlung handeln, die als eigentlicher Vicus bezeichnet werden kann. Der nordwestliche Teil der Anlage liegt im Staatswald vergraben und war bisher der Forschung verschlossen. Nun ist der Wald abgeholzt worden, womit sich die Möglichkeit einer Grabung bietet.

Bei der Ausgrabung der Ruine Buchegg stellte sich die Frage nach römischen Ueberresten in den aufgefundenen Fundamenten. Von Oberst O. *Schmid*, Veytaux, und auch von Th. *Schweizer*, Olten, wurde die Meinung vertreten, dass die Mauern der Burganlage auf römischen Fundamenten ruhen. Eine römische Warte hätte diese Kuppe einstmals gekrönt. Der K.K. vertritt die gegenteilige Ansicht. Prof. Dr. *Laur*, Basel, der die Freundlichkeit hatte, eine Besichtigung vorzunehmen, erklärte, die Frage, ob es sich um eine römische Warte handeln könne, trotz einiger römischer Streufunde, verneinen zu müssen. Das vorhandene Tuffsteinmauerwerk entspreche in keiner Weise dem, was ihm von spätrömischen Bauwerken her bekannt sei.

Da bei der Grabung auf dem Dornacker in *Aeschi* ausserhalb des untersuchten Areals, in nördlicher und nordöstlicher Richtung eine Steinsetzung, die sich zu einem ausgedehnten Pflaster erweiterte, abgedeckt wurde, scheint eine Fortsetzung der Grabung geboten, um womöglich durch Auffindung weiterer Gebäude den Charakter der ganzen Siedlung zu ermitteln.

Frau A. *Tatarinoff-Eggenschwiler* leitete die neue Grabung in die Wege, indem sie einen namhaften Betrag durch freiwillige Spenden zusammenbrachte, in der Absicht, polnische Internierte zu beschäftigen. Die Arbeit musste aber verschoben werden, da das fragliche Grundstück der Bepflanzung wegen nicht zur Verfügung stand, dagegen kann die Arbeit im August 1942 aufgenommen werden.

---

[1]) K. Meisterhans, Aelteste Geschichte des Kantons Solothurn, 1890, S. 73.

[2]) Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, JsG. Bd. 6, 1933 S. 201.

Die durch den Präsidenten der A.K., Landammann Dr. O. *Stampfli*, angeregte Sonderausstellung über die Stationen Holderbank, Aeschi und Grenchen kam im Museum Solothurn vom 15. bis 25. Juni zur Ausführung. Ausser den Funden wurden Pläne, Profile, Zeichnungen und photographische Aufnahmen gezeigt.

Archäologische Exkursionskarte der Schweiz.

Die von der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte herausgegebene und von der Kommission für archäologischen Arbeitsdienst unter der Leitung von Prof. *Dr. Laur* geschaffene Exkursionskarte der Schweiz, deren Veröffentlichung im Jahre 1940 unterbleiben musste, konnte im Juli 1941 erscheinen. Insgesamt sind darauf 274 vor- und frühgeschichtliche Denkmäler und Stätten der Schweiz eingetragen. Das Kartenbild im Masstab von 1 : 400,000 ist vom Geographischen Institut Kümmerly und Frey in Bern in sauberem Drucke hergestellt worden. Die einzelnen Objekte sind durch rote Zahlen kenntlich gemacht. Auf der Rückseite gibt eine nach Kantonen geordnete Liste über jede Fundstätte einen kurzen Hinweis unter Beifügung der zunächst gelegenen Ortschaft und Bahnstation. Insbesondere der Aargau, die Bielerseegegend, das Birstal, sowie *Solothurn* und *Olten* zeichnen sich durch zahlreiche Objekte aus. Der Kanton Solothurn ist mit 24 vertreten.

Urkundenbuch.

Die Vorarbeiten zu diesem Werk haben auch im laufenden Jahre trotz der knappen Zeit, die dafür zur Verfügung stand, erfreuliche Fortschritte gemacht. Dr. A. *Kocher*, der Bearbeiter, erstattet nachstehenden Bericht über den Stand der Arbeiten:

„Für die Arbeit am Urkundenbuch konnten 5 Monate aufgewendet werden. Aktivdienst und Sichtungs- und Ordnungsarbeiten in den verschiedenen staatlichen Archiven nahmen die übrige Zeit in Anspruch.

Im verflossenen Jahre wurden nach solothurnischen Gesichtspunkten hin bearbeitet: Solothurner Wochenblatt 1828/34, Thommen, Urkundenbuch zur schweizer Geschichte, Böhmer, Reg. imperii, Reg. episc. constant. und verschiedene Publikationen in periodisch erscheinenden Zeitschriften. Aus Aktenbänden und Kopienbüchern wurden Urkunden ausgezogen, deren Originalien verloren sind. Die Zahl der aus gedruckten

Quellen ausgezogenen Urkunden beträgt bis jetzt 8600. Sie verteilen sich auf die verschiedenen Zeitabschnitte folgendermassen:

Bis zum Jahre			1199	216
Von	1200	bis	1249	370
„	1250	„	1299	1374
„	1300	„	1349	1812
„	1350	„	1399	2240
„	1400	„	1449	1124
„	1450	„	1499	1076
Ab	1500		.....	400

Mit dem Fortschreiten der Zeit werden die Urkunden natürlich zahlreicher. Publikationen schliessen aber in der Regel mit dem Jahre 1400 oder schon früher ab. Daraus erklärt sich die verhältnismässig hohe Zahl der ausgezogenen Urkunden für das 14. Jahrhundert.

Es sind nun die meisten Publikationen nach den erwähnten Gesichtspunkten behandelt worden. Damit ist noch lange nicht alles Material erfasst. Noch liegen in Solothurn (ausser den in verschiedenen Bänden enthaltenen Kopien), in verschiedenen Schweizerstädten und in Privatarchiven zahlreiche Urkunden, die noch nie gedruckt worden sind, aber in mancher Hinsicht Solothurn angehen.

Am 6. Februar 1942 fand eine Sitzung der Urkundenbuch-Kommission statt. Der Bearbeiter erstattete Bericht über die im Jahre 1941 geleistete Arbeit. Die Kommission hiess die geleistete Arbeit gut und erklärte ihr volles Einverständnis zur eingeschlagenen Methode. Ueber den weiterhin einzuschlagenden Weg herrscht Einhelligkeit. Der Bearbeiter steht mit dem Präsidenten der Kommission, Herrn Prof. Dr. Amiet, in steter Fühlungnahme."

Es sei hier noch aufmerksam gemacht auf eine Neuerscheinung aus dem Gebiet des Urkundenwesens von J. Bannwart, Sekretär der bischöflichen Kanzlei.[1])

Rechtsquellen.

Leider stand der Bearbeiter dieser Publikation, Dr. Charles *Studer*, während acht Monaten des Jahres im Felde und konnte die Arbeit nicht aufnehmen.

[1]) Josef Bannwart, Das solothurnische Urkundenwesen im Mittelalter. Sol. 1941.

Folklore.

Ueber die Tätigkeit der Kommission für Volkskunde berichtet deren Präsident, Louis *Jäggi*, Lüterkofen:

„Obwohl die volkskundlichen Erhebungen zu einem gewissen Abschluss gelangt sind, bestehen noch einzelne Lücken, die mit der Zeit ausgefüllt werden können. Es wurde versucht, den untern Leberberg noch besser zu erfassen. Wie weit die Arbeit fortgeschritten ist, kann zur Zeit noch nicht gesagt werden."

Ueber die Votivaktion konnten wir von Dr. E. *Baumann*, Rodersdorf, folgende Auskunft erlangen:

„Zur Durchführung der Inventarisation der Votivbilder und Votivgaben hatten sich bereit erklärt Anton *Guldimann*, Lostorf und Dr. Ernst *Baumann*, Rodersdorf, welch letzterer zugleich die Gesamtleitung der Aktion besorgt (cf. JsG. 1940, 203 f). Abgeschlossen wurde bis jetzt die Bestandesaufnahme in den Bezirken Dorneck und Thierstein, die von Dr. E. Baumann durchgeführt wurde. Es wurden in diesem Gebiet etwas über 200 Objekte aufgenommen, wovon etwa 50 photographiert wurden. Der weitaus grösste Teil entfällt auf *Mariastein:* 20 Oelgemälde, 6 Aquarelle, 1 Hinterglas, 50 Drucke, 14 Zeichnungen, 5 Stickereien, 5 Tafeln mit Silberherzen, 2 Holzschnitzereien, 1 Metallrelief, 8 Gegenstände und 86 Marmortafeln. (Cf. E. Baumann, Die Wallfahrt von Mariastein. Basler Jahrbuch 1942, 110 ff, bes. 130 ff. Derselbe, Votivtafelsprüche aus Mariastein. Dr Schwarzbueb 1942, 95 ff.) — *Meltingen:* II Tafeln (1 Oelgemälde, 9 Drucke und Stiche, 1 Gipsrelief), St. Fridolinskapelle *Breitenbach:* 5 Tafeln (1 Oelgemälde und 4 Drucke). Verschiedene Bilder und Gaben solothurnischer Provenienz (Mariastein und Meltingen) in den Museen von Solothurn, Basel und Zürich werden demnächst aufgenommen.

Anton Guldimann hat die Aufnahmen an folgenden Orten durchgeführt: Allerheiligen ob Grenchen, Mieschegg ob Herbetswil, Wolfwil, Roggenkreuz ob Oberbuchsiten, Mahrenkreuz bei Lostorf, Kapelle Zuchwil, Solothurn Spitalkirche und Zeughaus (Burgunderrüstung und St. Ursenbanner), Stiftskirche Schönenwerd, Eich bei Däniken. An einigen Orten müssen noch die photographischen Aufnahmen gemacht werden."

Flurnamenforschung.

Neben der privaten Forschung auf diesem Gebiet, der sich verschiedene unserer Historiker gelegentlich widmen, ist die Tätigkeit der kantonalen Flurnamenkommission zu erwähnen, welche die vom Grundbuchgeometer erhobenen Lokalnamen auf ihre historische und sprachliche Richtigkeit zu prüfen berufen ist. Die Zusammensetzung dieser Kommission hat insofern eine Aenderung erfahren, als Prof. Dr. B. Amiet im September des laufenden Jahres seinen Rücktritt erklärte. An seine Stelle wählte der R.R. als Mitglied der Kommission und Lokalvertreter des Bezirks Solothurn: Johann *Moser*, Lehrer, Solothurn. Die übrigen Mitglieder wurden für die neue Amtsperiode 1941/45 bestätigt.

Die praktische Tätigkeit der Kommission hat im Berichtsjahr eingesetzt. Darüber orientiert nachfolgender Bericht des Präsidenten, Kantonsgeometer R. *Strüby:*

„Die kantonale Flurnamenkommission gab der eidgen. Vermessungsdirektion in Bern ihre Stellungnahme zu dem bereits in unserem Berichte des Vorjahres erwähnten Entwurfe der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft über Grundsätze für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen schriftlich bekannt. Das eidgen. Justiz- und Polizei-Departement war aber im Berichtsjahr noch nicht in der Lage, solche Grundsätze festzulegen. Aus diesem Grunde war die Aufgabe der kantonalen Flurnamenkommission, die Schreibweise der Namen verschiedener Gemeinden zu bestimmen, nicht sehr einfach. Mit Rücksicht auf die Verwendung der Namen für die Vermessungswerke einigte man sich für deren Schreibweise auf Richtlinien, wie sie vermutlich auch in den später vom Bunde zu erlassenden Grundsätzen massgebend sein werden.

Unter Zuzug der betr. Lokalvertreter, welche die nötigen Vorarbeiten jeweilen grösstenteils besorgten, wurde im Berichtsjahr die Schreibweise von Lokalnamen der folgenden Gemeinden festgelegt: Bärschwil, Bättwil, Grindel, Kleinlützel, Olten, Winznau, Wisen und Witterswil."

Aus einem Bericht von Dr. Karl *Obrecht*, Aktuar der Kommission, geht hervor, dass diese bestrebt war, das in den alten Flurnamen verkörperte Kultur- und Sprachgut zu erhalten, sich aber davor hütete, extrem die Mundart anzubeten und eine Schreibweise festzulegen, die ihre Arbeit für den Verkehr (Grundbuch und Landeskarte) unbrauchbar machen müsste, und die doch unbefriedigend bliebe, weil unsere Schriftmittel nicht hinreichen, den ganzen Klangreichtum unserer Mundart

wiederzugeben. Die Kommission glaubt, einen gesunden Mittelweg gefunden zu haben. Wir lassen hier einige Beispiele von Namensänderungen folgen.

Eine vollständige Liste der Aenderungen und eine wissenschaftliche Würdigung der Revision soll später erfolgen, wenn die Resultate eines grösseren Gebietes vorliegen.

	Bisherige Schreibweise	Neue Schreibweise
1. Kleinlützel	Bergebene	Bergebni
	Lange Matte	Langimatt
	Erdbrust	Aerbruscht
2. Bärschwil	Rettenberg	Rächtenberg
	Altes Haus	Althus
	Mollstal	Muelschtel
	Mollekopf	Molichopf
	Krummelbach	Chrummibach
3. Grindel	Langjucharten	Lange Jurten
	Kurzmatt	In der Churzi
	Heselberg	Hesliberg
4. Winznau	Landeln	Landele
5. Wisen	Nättenthal	Nättleten
	Niggenthal	Niggleten
	Riesberg	Rischberg
6. Bättwil/Witterswil ..	Krumme Juchart	Krumme Jurten

Natur- und Heimatschutz.

Im Laufe des Jahres dehnte die neugeschaffene staatliche Natur- und Heimatschutzkommission ihre Wirksamkeit erfreulich aus und kam zu einem festumrissenen Arbeitsprogramm.

Von Herrn Regierungsrat *Otto Stampfli*, Präsident der Kommission, erhalten wir folgenden Bericht:

„Die Natur- und Heimatschutzkommission fand sich im Berichtsjahr zu drei Plenarsitzungen und einer Sitzung des Ausschusses zusammen. Von den erledigten Geschäften sind nachstehend die wichtigsten erwähnt.

Die zunehmende Arbeit der Kommission und die Berufung des bisherigen Protokollführers Herrn Dr. Fritz Reinhart in die Oberrekurskommission stellte die Frage des Ersatzes und der Schaffung eines Aktuariates. Dieses Amt wurde Herrn Hans Arn (Baudepartement) übertragen, welcher gleichzeitig als Kustos für Naturschutz gewählt wurde.

Die *Entrümpelung der Wälder und Weiden* war verschiedentlich Gegenstand von Besprechungen. Die Durchführung der Aktion ist dem

Kriegswirtschaftsamt übertragen worden und soll in Verbindung mit der Altstoffsammlung durchgeführt werden. Ausserdem wurden die Gemeinden zur Schaffung von gemeinsamen Abfallgruben angehalten.

Zum Schutze des Landschaftsbildes gegen die Verunstaltung durch *Reklamen* ist eine Verordnung über die Beschränkung der Reklame im Entwurf durchberaten und dem Regierungsrate zur weiteren Behandlung überwiesen worden.

Die durch die Zeitumstände notwendig gewordene Durchführung von *Meliorationen* bedingte verschiedene Beratungen zur Erhaltung wertvoller Objekte. Als Wegleitung sind die Flurgenossenschaften und die Ingenieure, die sich mit Meliorationsprojekten befassen, mit einem orientierenden Schreiben und zwei entsprechenden Broschüren auf die notwendigen Vorkehren im Sinne des Natur- und Heimatschutzes aufmerksam gemacht worden.

Der Entwurf für ein *Inventar* über Natur- und Heimatschutzobjekte konnte auf Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Er wurde den Kommissionsmitgliedern zur Einsichtnahme und zur Ergänzung unterbreitet. Das Inventar soll nur solche Objekte umfassen, die nicht schon durch die A.K. geschützt sind, es sei denn, dass sie bei einem geschützten Dorf- und Stadtbild eingeschlossen sind.

Der Kontrolle der Baugesuche von *Neu- und Umbauten* wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. In einem Zirkular wurden die Ammannämter und die örtlichen Baukommissionen erneut auf die V.O. aufmerksam gemacht und ihnen spezielle Hinweise erteilt. In Zweifelsfällen ist das Baugesuch der Kantonalen Kommission zur Begutachtung vorzulegen. Besonders erwähnenswert ist die Behandlung des Aufbaues auf das Kollegiumsschulhaus in Solothurn, welcher sogar in der Presse Wellen geschlagen hat. Hier konnte schliesslich nach verschiedenen Beratungen eine befriedigende Lösung gefunden werden."

☞ Nicht unerwähnt mag bleiben, dass, trotz der Schaffung der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission, die Sektion Olten der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz immer wieder von sich hören lässt. Ihr ist das Reklamewesen zur Betreuung überwiesen. Auch nahm sie sich, wie aus einer Korrespondenz im Oltner Tagblatt hervorgeht, eines Neubaues in Wangen an, allerdings ohne Erfolg.[1]) Erfreulich ist, dass das ehrwürdige „'sKruege Hüsli" in Olten eine Erinnerungstafel

[1]) Aus dem Heimatschutz. Oltner Tagblatt 1941, Nr. 167 vom 21. Juli. Morgen 1941, Nr. 168 vom 22. Juli.

auf seine familiengeschichtliche Bedeutung erhalten hat.[1]) Dieser Sitte sollte in vermehrtem Masse nachgelebt werden, namentlich in unserer Hauptstadt.

Heraldisches.

Im Verlauf des Monats März war im neuen Museum im Hübelibau in Olten eine Wappensammlung ausgestellt, die das grösste Interesse aller Freunde der heraldischen Kunst beanspruchen durfte. Sie ist vom verstorbenen Oltner Historiker Dr. Max von Arx angelegt worden und umfasst rund 130 Blatt mit gegen 600 Wappen. Solothurnische Adelsgeschlechter und Herrschaften der Feudalzeit, regimentsfähige Geschlechter der Stadt Solothurn sowie einige Oltner Bürgerfamilien und 75 solothurnische Gemeinden kamen zur Darstellung. Einen einlässlichen Bericht über den reichen Inhalt der Ausstellung bringt Dr. H. Dietschi im Oltner Tagblatt Nr. 75 vom 29. März 1941.[2])

Nachdem im Jahre 1937 das Wappenbuch der Bürger von Solothurn herausgekommen ist, soll demnächst ein weiteres heraldisches Werk folgen: „Wappen der Bezirke und Gemeinden des Kantons Solothurn." Schon vor einigen Jahren wurden durch das Staatsarchiv Solothurn die Bezirkswappen einer Bereinigung unterzogen. Im Berichtsjahr bearbeitete der Adjunkt dieses Instituts, Dr. *K. Glutz*, die Wappen der Gemeinden. Bestehende und teilweise schon publizierte Wappen wurden auf ihre heraldische Richtigkeit hin geprüft und soweit nötig bereinigt. Gemeinden, die bisher kein Wappen führten, wurden Vorlagen zu Neuanschaffungen unterbreitet. Für diese Vorlagen wurden in erster Linie alte Gemeindesigille herangezogen und zum Teil umgearbeitet. Wo solche nicht vorhanden waren, schuf man „redende" Wappen. Die Arbeit wurde so gefördert, dass im Frühjahr 1942 die Drucklegung erfolgen kann. Das Werk wird im Selbstverlag des Staatsarchivs Solothurn erscheinen.

Herausgabe der Kunstdenkmäler der Schweiz.

Dr. J. *Kälin* berichtet über dieses neue Unternehmen folgendes:

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (nicht zu verwechseln mit dem schweizerischen Kunstverein) hat sich die Aufgabe

[1]) Ueber dieses Haus hat Dr. H. Dietschi einen Aufsatz veröffentlicht: 's Kruege Hüsli. Zur Genealogie eines Alt-Oltner Geschlechtes. Oltner Tagbl. 1941, Nr. 90, vom 18. April.

[2]) Siehe auch: Wappensammlung von Dr. Max von Arx in Olten. Von B. Sonntagsbl. Sol. Ztg. 1941, Nr. 15 vom 13. April.

gestellt, die *Kunstdenkmäler der Schweiz* zu inventarisieren und die wissenschaftlichen Aufnahmen in reich illustrierten Quartbänden herauszugeben. Es sind deren 64 vorgesehen. Hievon sind bisher zwölf Bände erschienen. Um das grosse Werk zu fördern und auf alle Kantone auszudehnen, wurden zwischen der Gesellschaft und den Regierungen derjenigen Kantone, in denen die Aufnahmen noch durchzuführen sind, Verträge abgeschlossen. Danach übernimmt die Gesellschaft die Kosten der Drucklegung, auf welche sie durch ihre Redaktionskommission und die Bezeichnung des Druckers Einfluss nimmt; für die Kosten der Aufnahmen und deren Bearbeitung dagegen hat die Kantonsregierung aufzukommen. Sie bezeichnet eine Kommission von Fachleuten, welche die Arbeit nach den Richtlinien der Gesellschaft durchführt und überwacht. Der Begriff „Kunstdenkmäler" ist im weitesten Sinne zu verstehen. Der Inhalt des Werkes umfasst gemäss den von der Gesellschaft aufgestellten Grundsätzen in seinem beschreibenden Teil die Zeit vom frühen Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In einer Einführung werden die vorgeschichtliche und die römische Zeit behandelt.

Im Berichtsjahr 1941 ist nun auch zwischen der Regierung des Kantons *Solothurn* und der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte ein solches Abkommen getroffen worden.

Die Bestellung der Kommission und der Bearbeiter und die Organisation der Inventarisierung fällt bereits ins Jahr 1942.

In den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts gab Professor R. J. Rahn im Auftrage der Eidgenössischen Landesmuseums-Kommission die „Statistik der mittelalterlichen Kunstdenkmäler der Schweiz" heraus. 1893 erschien im Verlag der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich der 240 Seiten starke solothurnische Teil dieses Werkes separat als Band mit dem Titel „Die Mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn". Als Mitarbeiter sind genannt Dr. K. Meisterhans, Lehrer an der solothurnischen Kantonsschule, und zwei Studierende der Kunstwissenschaft, cand. phil. Robert Durrer und cand. phil. Joseph Zemp. Die beiden letztern sind später Autoritäten im Gebiete der Kunstwissenschaft geworden. Sie waren Berater bei zahlreichen Renovationen alter Kunstdenkmäler, so u. a. bei der Restauration der St. Ursuskathedrale in Solothurn. Seit jener Publikation sind viele Einzelobjekte bearbeitet und beschrieben worden. Wir erwähnen Band XXI der Serie „Das Bürgerhaus in der Schweiz", den Kanton Solothurn umfassend. Wertvolle Zusammenstellungen für einen weitern Leserkreis bieten auch die beiden Publikationen „Die Burgen und Schlösser der Schweiz,

3. Lief. Die Burgen und Schlösser des Kantons Solothurn", von Dr. B. Amiet, sowie „Katholische Kirchen des Bistums Basel, Kanton Solothurn" von Anton Guldimann. Die Neubearbeitung der solothurnischen Kunstdenkmäler wird somit ein weitschichtigeres Material zur Verfügung haben, als die Bearbeitung durch Rahn. Inzwischen sind auch prachtvolle, wissenschaftlich und fachtechnisch musterhafte Bände der „Kunstdenkmäler der Schweiz" erschienen, die wegweisend sein werden. Der Kanton Solothurn, der für die Restauration seiner Burgen und für Erhaltung von Kunstdenkmälern grosse Aufwendungen gemacht hat, wird sich auch eine Ehre daraus machen, in der Serie der „Kunstdenkmäler" eine würdige Stellung einzunehmen.

Museen.

Ueber das im Entstehen begriffene Heimatmuseum des Schwarzbubenlandes in *Dornach* orientiert uns der Präsident der Stiftung für das Museum, Verwalter E. *Wiggli*, wie folgt: „Infolge der Mobilisation im Grenzschutzgebiet ist der weitere Ausbau des Heimatmuseums verzögert worden. Für Anschaffungen von seltenen alten Stichen, Trachtenbildern, Möbeln aus der Gegend, sowie für eine schöne spätgotische Christusfigur aus dem Lüsseltal und den weiteren Ausbau der Kirche zum Heimatmuseum ist vom Regierungsrat ein Betrag von Fr. 5000.— aus dem Lotteriegewinn bewilligt worden. Der Kantonsbaumeister des Kantons hat einen Bericht und Vorschläge für die weitern baulichen Arbeiten eingereicht." [1])

Infolge des Umbaues des Ostflügels der alten Kantonsschule in Solothurn zur Polizeikaserne mussten die im Erdgeschoss in die Wand eingelassenen römischen Grabsteine, Weih- und Altarinschriften entfernt werden, und da im Museum *Solothurn* kein Platz zur Unterbringung vorhanden ist, wurden sie in einem kellerartigen Raume des Kollegiums magaziniert.

Es sei uns gestattet, in diesem Zusammenhang auf einen zeitgemässen Artikel in der Solothurner Zeitung hinzuweisen.[2]) Der Einsender erwähnt eingangs die Planung eines neuen Gemeindehauses und redet der Erhaltung des jetzigen Gemeindehauses und seiner Verwendung als

[1]) Siehe auch: Aus dem Schwarzbubenland, Stiftung Heimatmuseum für das Schwarzbubenland. Nordschweiz 1941, Nr. 41 vom 7. April. Volksfreund 1941, Nr. 28 vom 8. April.

[2]) Ein Beitrag zur Frage des Gemeindehauses. Sol. Zeitg. 1941, Nr. 167, vom 19. Juli.

Historisches Museum das Wort, um so einerseits eines der wenigen noch erhaltenen Patrizierhäuser vor dem Untergang zu bewahren und anderseits dem überfüllten Museum Solothurn neue Räumlichkeiten zu beschaffen.

Ueber das Lokalmuseum von *Grenchen* berichtet uns Dr. Hugi: „Nachdem die beiden Säle im Postgebäude zu Beginn des Krieges geräumt und dem Kommando der Fliegerkompagnie überlassen werden mussten, ist es bisher nicht mehr gelungen, neue Ausstellungslokale ausfindig zu machen. Trotzdem wurde die planmässige Sammlung der erhaltungswürdigen Altertümer im Gemeindegebiet tatkräftig fortgesetzt. Als Aufbewahrungsraum wird inzwischen das Kellergeschoss des Schulhauses III benützt. Eine Zierde des Museums werden die Fundgegenstände aus der Ausgrabung der römischen Villa auf dem Eichholz bilden."

Literatur.

Wir konnten voriges Jahr auf eine bedeutende Neuerscheinung aufmerksam machen, die in das Gebiet der Erhaltung historischer Kunstdenkmäler einschlägt, die „Statistik solothurnischer Glasgemälde", von Dr. H. *Dietschi*. Im Berichtsjahr ist nun der zweite Teil dazu im Druck erschienen.[1]) Er bietet eine Zusammenstellung aller Fensterschenkungen, Mitteilungen über Glasgemälde solothurnischer Gemeinden nach Bezirken geordnet, ein Verzeichnis der Glasmaler und als Nachträge Zusätze zur Statistik I. Teil und eine Fortsetzung der Statistik.

Vom gleichen Autor erschien im Berichtsjahr eine reichillustrierte Studie über „Orgel-, Klavier- und Geigenbaukunst im Kanton Solothurn" im solothurnischen Sänger- und Musikblatt.[2]) Sie gibt einlässlich Auskunft über die solothurnischen Meister auf diesem Gebiete seit dem 16. Jahrhundert.

Ueber die Publikation von St. Pinösch: „Die Schalensteine des Kantons Solothurn", haben wir oben unter Prähistorie, S. 106, berichtet.

---

[1]) Dr. Hugo Dietschi, Statistik solothurnischer Glasgemälde, II. Teil, JsG. Bd. 14, 1941, S. 1—55.

[2]) Dietschi, Hugo, Orgel-, Klavier- und Geigenbaukunst im Kanton Solothurn. Soloth. Sänger- und Musikblatt, Jahrg. 17 (1940/41) Nr. 7—12, vom Januar bis Juni 1941 und Jahrg. 18 (1941/42) Nr. 1—4 vom Juli bis Oktober 1941. Auch als Separatdruck erschienen.

Pläne und photographische Aufnahmen.

Im Berichtsjahr sind eingegangen und dem Archiv der A.K. einverleibt worden:

Durch Kauf eine Ansicht von Neu-Falkenstein, Radierung von Christ. von Mechel, altkoloriert (Fr. 209.50).

Von Herrn *K. Pfleghaar*, Basel:

ein Schriftplan für eine historische Inschrift am Schloss Neu-Falkenstein.

Vom Kantonsbauamt:

Pläne und Profile von Neu-Falkenstein mit dem Bestand nach der Ausgrabung und Konservierung 1938/39, aufgenommen vom Arbeitsleiter Fr. *Gruber*, Architekt, Dornach,

1. Ein Grundriss 1 : 100.
2. Ein Längsprofil 1 : 100.
3. Ein Querprofil 1 : 100.

Von Herrn David *Andrist*, Pieterlen:

1. Eine Zeichnung vom Schalenstein auf dem Breitholzfeld in Grenchen.
2. Eine Zeichnung vom Schalenstein auf der Oberen Allmend in Selzach.
3. Drei Zeichnungen von Schalensteinen in Romont, Dotzigen und Neuenburg.

Von Architekt Fr. *Gruber*, Dornach:

Eine grössere Anzahl von photographischen Aufnahmen von der Ruine Balm.

Vom K.K.:

Vier Photographien vom Erdwerk im Heimliswald, Oberdorf.

Von Herrn Ernst *Zappa*, Langendorf:

Vier Photographien von der Ruine Balm.

Von Herrn Bauadjunkt K. *Rein*, Olten.

Vier Photographien vom Hause Witwe Lehmann, Trimbach.

Von Herrn Dr. *Häfliger*, Olten, und Herrn O. *Hagmann-Lack*, Gretzenbach:

Vier Photographien von einem abgebrochenen Backhäuschen in Gretzenbach.

Drei Photographien von einem Grenzstein bei Gretzenbach.

Eine Photographie der „Hungersteine" in Nieder-Gösgen.

B. Inventar.

Die Inventaraufnahme auf dem Lande erfuhr auch im Berichtsjahr eine rege Förderung. Nachdem sie in den grösseren Gemeinden durchgeführt war, zog man den Kreis weiter.

Im laufenden Jahre sind durch die A.K. die Inventare folgender Gemeinden bereinigt worden: Grenchen, Bettlach, Rüttenen, Lohn, Ammannsegg, Gerlafingen, Büsserach, Lüsslingen, Tscheppach, Lommiswil, Küttigkofen, Lüterkofen-Ichertswil. Vom R.R. genehmigt wurden im Laufe des Jahres ausser den oben genannten Inventaren noch diejenigen von Niedergösgen, Dornach, Trimbach und Boningen, die schon im Vorjahr von der A.K. bereingt worden waren.

Den Vertrauensleuten, die in den verschiedenen Gemeinden bei der Aufnahme der Verzeichnisse mitwirkten, sei hier der beste Dank ausgesprochen. Es sind dies die Herren Hans Schürch, Amtschreiberei-Sekretär, Solothurn, Lehrer Emil Mollet, Lommiswil, Lehrer Louis Jäggi, Lüterkofen und Bezirkslehrer R. Otto Füeg, Gerlafingen. Wir lassen die vom R.R. im Berichtsjahr beschlossenen Inventare folgen.

Inventar der Gemeinde Niedergösgen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 429 vom 24. Januar 1941.)

I. Türme.

Objekt	Standort	Eigentümer
Schlossturm (nun Kirchturm), 1230 Grdb. Nr. 828	Schlossrainstrasse Nr. 201	Römisch-katholische Kirchgemeinde Niedergösgen

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Alte Mühle (nun Wohnhaus), 1100 Grdb. Nr. 1107	Mühledorfstrasse Nr. 4, 4 a und 4 b	Emil Schibli, Sägerei und Mühle
Mühle, 1666 Grdb. Nr. 745	Mühleweg 9	Emil Schibli, Sägerei und Mühle
Speicher, 1100 Grdb. Nr. 813	Mühledorfstrasse Nr. 7	Oskar Sommerhalder, Angestellter
Wohnhaus und Scheune (inkl. Ringmauer) Grdb. Nr. 481	Hauptgasse Nr. 91	Franz Meier-Giger, Fuhrhalter
Speicher Grdb. Nr. 481	Hauptstrasse Nr. 83	Franz Meier-Giger, Fuhrhalter

III. Wappen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wappen Falkenstein am Wohnhaus Grdb. Nr. 481 Jahr 1627	Hauptstrasse Nr. 91	Franz Meier-Giger, Fuhrhalter
Wappen Falkenstein am Speicher Grdb. Nr. 481	Hauptstrasse Nr. 83	Franz Meier-Giger, Fuhrhalter

Inventar der Gemeinde Dornach.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 430 vom 24. Januar 1941.)

I. Burgen und Ruinen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Schloss Dorneck mit Krautgarten Grdb. Nr. 2187 *Inventarisiert* gemäss Beschluss des Regierungsrates Nr. 5105 vom 15. November 1935	Schlossberg	Staat Solothurn
Burgruine Hilzenstein Grdb. Nr. 1965 *Inventarisiert* gemäss Beschluss des Regierungsrates Nr. 4722 vom 22. Okt. 1935	Wald im Hilzenstein	Bürgergemeinde Dornach

II. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
Birsbrücke, eingestürzt 1813, neu erstellt und vollendet 1823	Dornachbrugg	Staat Solothurn und Staat Baselland

III. Kirchen, Kapellen, Klöster.

Objekt	Standort	Eigentümer
Pfarrkirche St. Maurizius, 1301, neu erbaut 1784 Grdb. Nr. 1277	Oberdornach Nr. 208	Römisch-katholische Kirchgemeinde Dornach
Beinhaus bei der Kirche Grdb. Nr. 1277	Oberdornach an der alten Friedhofmauer	Römisch-katholische Kirchgemeinde Dornach
Kapuzinerkloster und Kirche 1672 Grdb. Nr. 44	Dornachbrugg Nr. 131 u. Nr. 133	Staat Solothurn

IV. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Altes Amthaus 1650, diente als Landschreiberei. Darin war die erste Dorfschule untergebracht Grdb. Nr. 1	Dornachbrugg Nr. 105	Spinnerei Schappe
Haus Dizler und Hänggi 1533 Grdb. Nr. 2198 und 2200	Oberdornach Nr. 44 und Nr. 44 a	Erben der Marie Dizler und Emil Hänggi
Haus Hofmeier und Gasser 1548 Grdb. Nr. 1381 und 1382	Oberdornach Nr. 7 und Nr. 7 a	L. Hofmeier und R. Gasser

V. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Herrenbrunnen 1764 mit Wappen von Solothurn/Dorneck	Oberdornach	Einwohnergemeinde Dornach
Lindenbrunnen	Oberdornach öffentlicher Platz	Einwohnergemeinde Dornach

VI. Wappen und Denktafeln.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wappen der Familien Tugginer und von Sury	Pfarrkirche an der Kanzel	Römisch-katholische Kirchgemeinde Dornach
Taufstein mit Wappen der *Familien Efringer und Businger* (15. Jahrhundert)	Pfarrkirche	Römisch-katholische Kirchgemeinde Dornach
Gedenktafel des P. L. Moreau de Maupertuis	Pfarrkirche	Römisch-katholische Kirchgemeinde Dornach
Gedenktafel an den Sonderbundsveteranen P. J. Kunz	Pfarrkirche	Römisch-katholische Kirchgemeinde Dornach
Denktafel	Kapuzinerkirche	Staat Solothurn

Inventar der Gemeinde Trimbach.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 431 vom 24. Januar 1941.)

I. Burgen und Ruinen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Ruine Froburg Grdb. Nr. 745 Inventarisiert gemäss Beschluss des Regierungsrates Nr. 5102 vom 15. November 1935	Froburg	Bürgergemeinde Olten

II. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
St. Mauriziuskirche, 1776 Grdb. Nr. 249	Im Dorf, Nr. 260	Römisch-katholische Kirchgemeinde
Christkatholische Kirche, 1909 Grdb. Nr. 244	Im Dorf, Nr. 34	Christ-katholische Kirchgemeinde
Dreifaltigkeitskapelle, 1600 Grdb. Nr. 179	Im Dorf, Nr. 44	Römisch-katholische Kirchgemeinde

III. Privatgebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Mühle-Wohnhaus Nr. 36 (mit Ofen) Grdb. Nr. 862	Mühlematte	von Felten Theodor, Landwirt
Gasthof zum Rössli Grdb. Nr. 257	Dorf, Baslerstrasse Nr. 50	Nickler-Graber Ida
Wohnhaus, 1662 Grdb. Nr. 1107	Baslerstrasse Nr. 58	Lehmann-Hiltbrunner Carolina, Witwe

IV. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen b/Gasthof Rössli 1870 Grdb. Nr. 255/256	Baslerstrasse	Einwohnergemeinde Trimbach Eigentum von Nr. 255: Verband Nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften, Basel Eigentum von Nr. 256: Nickler-Graber Ida
Brunnen b/alten Schulhause 1870 öffentliches Strassengebiet	Baslerstrasse	Einwohnergemeinde Trimbach

V. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Denkmal für die am alten Hauensteintunnel Verunglückten Grdb. Nr. 134	Friedhof	Einwohnergemeinde Trimbach
Denkmal für die beim Basistunnel Verunglückten Grdb. Nr. 134	Friedhof	Einwohnergemeinde Trimbach
Altes Kreuz, 1661 Grdb. Nr. 134	Friedhof	Einwohnergemeinde Trimbach
Kreuz bei der Mauritiuskirche 1767 Grdb. Nr. 249	Bei der Kirche	Römisch-katholische Kirchgemeinde
Kreuz an Stelle der früheren Notkirche Grdb. Nr. 862	Milchgasse	Theodor von Felten, Landwirt

Inventar der Gemeinde Boningen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 432 vom 24. Januar 1941.)

I. Prähistorische Altertümer.

Objekt	Standort	Eigentümer
Heidengräber, zum Teil verebnet Grdb. Nr. 275	Im Eichlibann	Bürgergemeinde Boningen

II. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
Känelbrücke, 1833 „Aquäduct"	Bachtalen	Die ehemaligen Benützer des Wasserrechts

III. Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Kapelle Ma. Hilf, 1744 Grdb. Nr. 135	Dorf Nr. 62	Bürgergemeinde Boningen

IV. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wirtshaus St. Urs, 1644 Grdb. Nr. 129	Haus Nr. 10	Studer Wilhelm
Altes Tanzhüsli z. St. Urs 1789 Grdb. Nr. 24	Haus Nr. 12	Studer Wilhelm
Speicher Wiss, 1712 Grdb. Nr. 136	Haus Nr. 24	Erben des Wiss Josef, Urs Viktors sel.
Speicher Rauber Grdb. Nr. 133	Haus Nr. 17	R. Rauber-Schenker
Taverne St. Urs, 1793 Grdb. Nr. 129	Haus Nr. 10	Studer Wilhelm
Wohnhaus mit Scheune Grdb. Nr. 320	Haus Nr. 41	Schenker Meinrad

V. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wappenstein Kissling z. St. Urs, 1693 Grdb. Nr. 129	Haus Nr. 10	Studer Wilhelm
Wegkreuz, 1829 Grdb. Nr. 128	Kreuzplatz	Schenker Julius Eugen

VI. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
Fünf Wappenscheiben Grdb. Nr. 129	St. Urs Nr. 10	Studer Wilhelm

Inventar der Gemeinde Grenchen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4137 vom 26. September 1941.)

I. Prähistorische Stätten und Denkmäler.

Schalenstein *Inventarisiert* durch Beschluss des Regierungsrates Nr. 3195 vom 11. Juli 1939	Breitholz	Bürgergemeinde Grenchen

II. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Röm.-kath. Pfarrkirche 1805—1812 Grdb. Nr. 2409	Kirchstrasse Nr. 23	Römisch-katholische Kirchgemeinde
Kirche Allerheiligen, 1682 Grdb. Nr. 3976	Allerheiligen (Kappeli) Nr. 214	Römisch-katholische Kirchgemeinde
Kapelle, 1215 Grdb. Nr. 72	Stad bei Grenchen Nr. 221	Römisch-katholische Kirchgemeinde

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Schulhaus I, 1846 Grdb. Nr. 2392	Bielstrasse Nr. 12	Einwohnergemeinde Grenchen
Alte Mühle, 1834 Grdb. Nr. 5065	Mühlestrasse Nr. 6	Firma Adolf Schild, Immobilien A.-G., Grenchen
Mühlestöckli, 1639 Grdb. Nr. 5064	Lochgässlein Nr. 20	Firma Adolf Schild, Immobilien A.-G., Grenchen

IV. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Ueberreste des früheren Kirchbrunnens mit Inschrift (eingemauert in die Rückwand des von Frau Pauline Schild erstellten Brunnens) Grdb. Nr. 2475	Kirchstrasse	Dr. Robert Schild-Howald

V. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
Römerbrücke, bis Brückenmitte (Weggebiet der Bodenverbesserungs-Genossenschaft) Grdb. Nr. 293	Witibach oberhalb Einfluss in die Aare	Bodenverbesserungs-Genossenschaft Grenchen

VI. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Kreuzwegstation, 1639 Grdb. Nr. 4586	St. Josefsanstalt	St. Josefsanstalt
Franzosenkreuz (zum Andenken an die 1798 gefallenen Grenchner) Grdb. Nr. 2409	Westseite der römisch-katholischen Kirche	Römisch-katholische Kirchgemeinde
27 Grenzsteine des ehemaligen Bistums Basel	1—26 Bürenkopf 27—31 Stad	—

	Top. Atlas	Koordinaten Y	X
Nr. 1	Nr. 122	592 560	229 631
Nr. 2	Nr. 122	592 772	229 670
Nr. 3	Nr. 122	592 911	229 749
Nr. 4	Nr. 122	593 009	229 807
Nr. 5	Nr. 122	593 116	229 813
Nr. 6	Nr. 122	593 286	229 865
Nr. 7	Nr. 122	593 399	229 902
Nr. 8	Nr. 122	593 538	229 928
Nr. 9	Nr. 122	593 651	229 997
Nr. 10	Nr. 122	593 711	230 007
Nr. 11	Nr. 122	593 835	230 016
Nr. 12	Nr. 123	593 870	229 920
Nr. 13	Nr. 123	593 993	229 854
Nr. 14	Nr. 123	594 213	229 856
Nr. 15	Nr. 123	594 378	229 970
Nr. 16	Nr. 123	594 454	229 991
Nr. 17	Nr. 109	594 478	230 043
Nr. 18	Nr. 109	594 744	230 262
Nr. 19	Nr. 109	594 841	230 332
Nr. 20	Nr. 109	594 915	230 405
Nr. 21	Nr. 109	594 994	230 507
Nr. 22	Nr. 109	595 045	230 570
Nr. 23	Nr. 109	595 143	230 660
Nr. 24	Nr. 109	595 165	230 665
Nr. 25	Nr. 109	595 278	230 717
Nr. 26	Nr. 109	595 393	230 746
Nr. 27 neuer Standort	Nr. 125	596 458	223 925
alter Standort	Nr. 125	596 425	223 831
Nr. 28	Nr. 123	124 mm v. links,	35 mm v. unten
Nr. 29	Nr. 125	128 „ „ „	26 „ „ „
Nr. 30	Nr. 125	102 „ „ „	27 „ „ „
Nr. 31	Nr. 125	120 „ „ „	50 „ „ „

11 alte Kantonsgrenzsteine	Zwischen Breitholz und Lengenenbach		
Nr. 1	Nr. 123	108 mm v. links,	93 mm v. unten
Nr. 2	Nr. 123	110 „ „ „	88 „ „ „
Nr. 3	Nr. 123	112 „ „ „	83 „ „ „
Nr. 4	Nr. 123	114 „ „ „	78 „ „ „
Nr. 5	Nr. 123	117 „ „ „	65 „ „ „
Nr. 6	Nr. 123	127 „ „ „	26 „ „ „
Nr. 7	Nr. 123	131 „ „ „	16 „ „ „

Nr. 8.....	Nr. 125	131 mm v. links, 22 mm v. oben
Nr. 9.....	Nr. 125	128 „ „ „ 22 „ „ „
Nr. 10.....	Nr. 125	103 „ „ „ 45 „ „ „
Nr. 11.....	Nr. 125	124 „ „ „ 48 „ „ „

Inventar der Gemeinde Bettlach.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4189 vom 29. September 1941.)

I. Burgruinen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Burg Grenchen Grdb. Nr. 1918 *Inventarisiert* durch Beschluss des Regierungsrates Nr. 4709 vom 22. Oktober 1935	Schlossfluh	Bürgergemeinde Bettlach

II. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Römisch-katholische Pfarrkirche	Mittelpunkt der Ortschaft, Nr. 135	Römisch-katholische Kirchgemeinde Bettlach

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Zehntenscheune Grdb. Nr. 1408	Grenchenstrasse, am Dorfbach, Nr. 18	Hermann Marti, Landwirt, Bettlach
Altes Alamannenhaus (allerdings schon etwas verbaut) Grdb. Nr. 1559	Allmendstrasse Nr. 93	Frau Emilie Vogt-Allemann, Bettlach

IV. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
Römerbrücke (angebliche), bis Brückenmitte Weggebiet d. Bodenverbesserungs-Genossenschaft Nr. 293 nördlich von Grundstück Nr. 285	Witibach, oberhalb Einfluss in die Aare	Einwohnergemeinde Bettlach

V. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Gedenkstein (errat. Block) erinnernd an Prof. Dr. Franz Pfeiffer, 1870	Oeffentl. Platz vor dem alten Friedhof	Einwohnergemeinde Bettlach
Kruzifix Grdb. Nr. 2100	Bahnhofstrasse beim Haus Gfeller, Kaufmann	Einwohnergemeinde Bettlach

Inventar der Gemeinde Rüttenen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4230 vom 3. Oktober 1941.

A. Widlisbach-Oberrüttenen-Fallern.

I. Prähistorische Stätten und Denkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Schalenstein Grdb. Nr. 135 *Inventarisiert* gemäss Beschluss des Regierungsrates Nr. 3195 vom 11. Juli 1939	Martinsfluhwald	Bürgergemeinde Solothurn
Alamannisches Gräberfeld Grdb. Nr. 188	Vizen-Hügel	Bürgergemeinde Rüttenen

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Herrenhaus Königshof Grdb. Nr. 97	Königshof-Areal Nr. 1	Aug. Moschard, Privatier, in Serrières
Herrenhaus Glutzenhof mit Kapellenanbau Grdb. Nr. 240	Glutzenhof-Areal Nr. 27	Isch Josef, Joh. sel., Landwirt, Rüttenen
Eingangstüre am Wohnhaus Allemann, mit Jahreszahl 1734 und I. H. S. Grdb. Nr. 174	Widlisbach Nr. 22	Allemann Otto, Wirt und Metzgermeister, Rüttenen
Westliche Eingangstüre am Wohnhaus Probst Grdb. Nr. 137	Widlisbach Nr. 19	Max Probst, Polizist, Solothurn, Anna Bargetzi-Probst, Gottliebs Ehefrau, in Solothurn
Bauernhaus Allemann Grdb. Nr. 229	Ober-Rüttenen Nr. 45	Leo Allemann, Emils sel., Landwirt, Rüttenen

III. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Schwallerstein Grdb. Nr. 146 Wappen Schwaller mit Initialen: A. N. I. V. B. 62; 1696, Pro Imp. Pace	Franzoseneinschlag	Bürgergemeinde Solothurn
Kreuzwegstation Grdb. Nr. 43	Fallern	Eigentümer des Grundstücks: Alphons Reinert, Franz Josefs sel., Rüttenen
Votiv-Kreuz Grdb. Nr. 170 Init. N. C. SCHN. V. I. F. L. 1798.	St. Niklaus	Otto Sperisen, Alberts sel., Architekt, in Solothurn

B. St. Verenaschlucht.

I. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
Gewölbte Steinbrücke am Eingang der Schlucht Auf der Grenze zwischen Grdb. Nr. 135/146	Südlicher Eingang der St. Verenaschlucht	Bürgergemeinde Solothurn
Gewölbte Steinbrücke auf der Grenze zwischen Grdb. Nr. 135/146	Mitte St. Verenaschlucht	Bürgergemeinde Solothurn

II. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Gedenktafel (Felswand) „Ludw. Aug. Freiherr von Breteuil, 1703—1807, Erschliesser der St. Verenaschlucht, 1791" Grdb. Nr. 135	St. Verenaschlucht	Bürgergemeinde Solothurn
Gedenktafel (Marmortafel) „Johann Kottmann, Industrieller, 1822—1881" Grdb. Nr. 146	St. Verenaschlucht	Bürgergemeinde Solothurn
Gedenktafel (Granitblock) „Robert Glutz-Blotzheim, Geschichtsschreiber, 1786 bis 1818" Grdb. Nr. 146	St. Verenaschlucht	Bürgergemeinde Solothurn
Gedenktafel (Felswand) „Dr. Franz Jos. Hugi, 1791—1855, Dr. Franz Vinz. Lang, 1821—1899 Natur-Forscher" Grdb. Nr. 146	St. Verenaschlucht	Bürgergemeinde Solothurn
Gedenktafel (Granitblock) „Amanz Gressly, Geolog, 1865" (Teufelsstein) Grdb. Nr. 146	St. Verenaschlucht	Bürgergemeinde Solothurn
Steinbank „Hudibras" Franz Jos. Gassmann, Buchdruckerei, 1755—1802 Grdb. Nr. 135	St. Verenaschlucht	Bürgergemeinde Solothurn
Gedenktafel (Felswand) „Georg Scherer, Oberförster, 1814—1871" Grdb. Nr. 135	St. Verenaschlucht	Bürgergemeinde Solothurn
Gedenktafel (Felswand) „F. Brunner, Bankier, 1807—1868" Grdb. Nr. 135	St. Verenaschlucht	Bürgergemeinde Solothurn

Objekt	Standort	Eigentümer
Gedenktafel (Felswand) „Alfred Hartmann, Heimat-Dichter, 1814—1897" Grdb. Nr. 135	St. Verenaschlucht	Bürgergemeinde Solothurn

C. Einsiedelei.

I. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Eremitenhaus (Bruderhaus) Grdb. Nr. 135	Einsiedelei Nr. 13	Bürgergemeinde Solothurn
St. Martinskapelle Grdb. Nr. 135	Einsiedelei Nr. 64	Bürgergemeinde Solothurn
St. Verena-Kapelle mit Glockentürmchen auf der Verenafluh (Erstmals erwähnt 1555, Umbau 1631) Grdb. Nr. 146	Einsiedelei Nr. 65	Bürgergemeinde Solothurn

II. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Oelberg Mit Wappen von Hans Balth. Junker mit den Initialen H. B. I. V. und der Jahreszahl 1691 (Errichtung). 1874 durch Bruder Johann renoviert Grdb. Nr. 146	Einsiedelei Nr. 65	Bürgergemeinde Solothurn
Grotte der St. Magdalena (Magdalenagruft) Grdb. Nr. 146	Einsiedelei	Bürgergemeinde Solothurn
Arsenius-Brunnen mit Brunnstock in Kreuzform, mit Monogramm Christi, Maria und Josef und der Inschrift: Fratris Arsenii Eremitae Fons. Grdb. Nr. 146	Einsiedelei	Bürgergemeinde Solothurn
Voitel-Grabmal errichtet von Franz Voitel, Urne mit den Herzen seiner zwei Töchter, 1802 Grdb. Nr. 135	Einsiedelei	Bürgergemeinde Solothurn
Höhle des Eremiten Arsenius aus dem 17. Jahrhundert Grdb. Nr. 135	Einsiedelei	Bürgergemeinde Solothurn
Steinkreuz Grdb. Nr. 135	Im Garten des Einsiedlers	Bürgergemeinde Solothurn
Obelisk „Dankbarkeit und Kindesliebe F. G. 1810" (vermutlich Schultheiss Fidel Grimm) Grdb. Nr. 135	Einsiedelei	Bürgergemeinde Solothurn

D. Kreuzen („zu den Kreuzen")-Wengistein.

I. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Kreuzen-Kapelle gestiftet 1639 von Schultheiss Joh. von Roll Grdb. Nr. 99	Kreuzen Nr. 46	von Roll'sche Kaplanei
Kaplanenhaus Grdb. Nr. 99	Kreuzen Nr. 11	von Roll'sche Kaplanei
Sigristenhaus Grdb. Nr. 99	Kreuzen Nr. 12	von Roll'sche Kaplanei

II. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen mit dem von Roll-Wappen und Jahrzahl 1807	Kreuzen Nr. 12	von Roll'sche Kaplanei

III. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Denkmal von Roll „Louis von Roll, Gründer der von Roll'schen Eisenwerke, 1840" Mit drei Linden Grdb. Nr. 146	Kreuzen	Eigentümer des Bodens: Bürgergemeinde Solothurn Eigentümer des Denkmals: von Roll'sche Kaplanei
Kalvarienberg mit drei Steinkreuzen Mit den Figuren Christi und der beiden Schächer Grdb. Nr. 146	Kreuzen	Eigentümer des Bodens: Bürgergemeinde Solothurn Eigentümer des Denkmals: von Roll'sche Kaplanei
Steinkreuz mit abgeschlagenem Oberteil Grdb. Nr. 146	Kreuzen	Eigentümer des Bodens: Bürgergemeinde Solothurn Eigentümer des Denkmals: von Roll'sche Kaplanei
Eingangsportal (östlich) *zum Hause Bargetzi* Grdb. Nr. 100	Kreuzen Nr. 9	August Bargetzi Steinhauermeister, Rüttenen
Bildstöcklein Grdb. Nr. 131	Kreuzenstrasse	August Bargetzi, Steinhauermeister, Rüttenen
Wengi-Denkmal Granitblock. Erinnerung an Belagerung von Solothurn, 1318 Nikl. Wengi-Tat 1533 1813 errichtet Grdb. Nr. 146	Wengistein-Anlagen	Bürgergemeinde Solothurn

Objekt	Standort	Eigentümer
Kreuzwegstation Renoviert 1936 Hinter Restaurant Wengistein. Rest der Stationen des Kreuzweges von St. Niklaus nach Kreuzen, 1613 errichtet Grdb. Nr. 146	Wengistein-Anlagen	Bürgergemeinde Solothurn
Votiv-Kreuz 1795 mit Wappen. L. W.	Wengistein-Anlagen (östl. vom Denkmal)	Bürgergemeinde Solothurn

Inventar der Gemeinde Lohn.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4370 vom 10. Oktober 1941.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Kapelle Grdb. Nr. 227 erbaut 1725	Dorfmitte Nr. 4	Zeltner Franz Peter Alois, alt Staatsschreiber sel. Erben, Solothurn

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Käserei, einst Zoll- und Wirtshaus mit Jahreszahl 1675 Grdb. Nr. 230	Dorfplatz Nr. 42	Käsereigenossenschaft Lohn
Portal des Wirtshauses zum Sternen mit Jahreszahl 1762 Grdb. Nr. 67	Dorfplatz Nr. 1	Wyss Johann, Wirt und Brennmeister
Bauernhaus Strausak mit altem Kachelofen mit Wappen und Jahreszahl 1788 (Ständerhaus) Grdb. Nr. 237	Gebäude Nr. 34	Strausak Kaspar, Ammann
Speicher Schnyder, aus Hälblingen Grdb. Nr. 213	Unterdorf Nr. 38	Jungfrau Lina Schnyder, Lohn

III. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Dorfbrunnen	Dorfplatz Oeffentliches Strassengebiet	Brunnengenossenschaft
Brunnen bei der Schmiede Grdb. Nr. 335	Alte Bernstrasse 44	Anna Strausak, Lina Strausak Frau Emilie Glauser, Frau Lea Ritz, alle in Lohn

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen beim Konsum mit Jahreszahl 1744 (sehr gross) Grdb. Nr. 228	Neben dem Konsum, Nr. 41	Viktor Kaiser, Gipser, Lohn
Brunnen Kaiser Grdb. Nr. 224	Unterdorf Nr. 39	Charles, Anna, Walter und Max Kaiser, Franzen sel., alle in Lohn
Brunnen Schnyder Grdb. Nr. 213	Unterdorf Nr. 36	Jungfrau Lina Schnyder
Brunnen Minger Grdb. Nr. 23	Strasse nach Ammannsegg, bei Haus Minger Nr. 14	Fritz Minger, Landwirt (Grundeigentümer), Joh. Wyss, Wirt, Rich. Stefani, Landwirt, alle in Lohn

IV. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Bildstöckli mit Jahreszahl 1791 Grdb. Nr. 363	Zwischen Schulhaus und Dorf, Stöckliacker Nr. 363	Wyss Johann, Wirt, (Grundeigentümer)
Steinkreuz bei der Schmiede Grdb. Nr. 335	Alte Bernstrasse 44	Anna Strausak, Lina Strausak, Frau Emilie Glauser, Frau Lea Ritz, alle in Lohn

Inventar der Gemeinde Ammannsegg.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4371 vom 10. Oktober 1941.)

I. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Speicher Kaiser mit Jahreszahl 1711 Grdb. Nr. 92	Ammannsegg Nr. 9	Oswald Kaiser, Landwirt, Ammannsegg und Elise Affolter geb. Kaiser, Ad. sel. Wwe., Ammannsegg
Speicher Kaiser Grdb. Nr. 74	Ammannsegg Nr. 21	Albert Kaiser, Ammannsegg
Speicher Heri mit Jahreszahl 1783 Grdb. Nr. 78, 226, 227	Ammannsegg Nr. 18	Joh. Heri, Oskar Schnyder, Ammannsegg
Ofenhaus mit Backofen und Buchkessi Grdb. Nr. 78	Ammannsegg Nr. 39	Joh. Heri, Ammannsegg
Landhaus Buchhof Grdb. Nr. 262	Buchhof Nr. 31	Bürgergemeinde Solothurn

II. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen im Bad Ammannsegg mit ovaler Schale, Stock und Urnenaufsatz Grdb. Nr. 264	Hinter dem Badgebäude	Ersparniskasse der Stadt Solothurn

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen Kaiser O. 18. Jahrhundert Grdb. Nr. 92	Bei Haus Nr. 7	Oswald Kaiser, Landwirt, Ammannsegg, Elise Affolter geb. Kaiser, Wwe., Ammannsegg
Brunnen Kaiser R. Grdb. Nr. 81	Bei Haus Nr. 13	Robert Kaiser, Landwirt, Ammannsegg

III. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Steinkreuz Grdb. Nr. 82	An der Strassenkreuzung Ammannsegg-Lohn, beim Spritzenhaus	Walter Schnider, Landwirt, Ammannsegg

Inventar der Gemeinde Gerlafingen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4372 vom 10. Oktober 1941.)

I. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Speicher Heri (Blockbaute) *Jahreszahl 1706* Grdb. Nr. 352	Hauptstrasse Nr. 21	Adelbert, Josef und Franz Heri, Nikl. sel., Gerlafingen
Bauernhaus Heri *Jahreszahl 1788* Grdb. Nr. 352	Hauptstrasse Nr. 19	Adelbert, Josef und Franz Heri, Nikl. sel., Gerlafingen

II. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen vor dem ältern Schulhaus, Erstellungsjahr 1894 Grdb. Nr. 554	Südlich Schulhaus Nr. 189	Einwohnergemeinde Gerlafingen

III. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Steinkreuz *Jahreszahl 1692* Grdb. Nr. 352 Wappen: Byss und Glutz HGB+F. C. G.	An der Hauptstrasse vor dem Hause der Gebr. Adelbert, Josef und Franz Heri	Römisch-katholische Kirchgemeinde Kriegstetten
Steinkreuz *Jahreszahl 1838 und Gemeindewappen.* Grdb. Nr. 107	An der Kriegstettenstrasse	Römisch-katholische Kirchgemeinde Kriegstetten Grundeigentümer: Adelbert, Josef und Franz Heri, Nikl. sel., Gerlafingen

IV. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
Grenzstein Nr. 244 Süd: Bernerwappen Nord: Solothurnerwappen Ost: Jahreszahl 1764 Grdb. Nr. 234 Grdb. Nr. 233	Zielebachmatten	Eigentümer von Grundbuch-Nr. 233: Walter Arnold Steiner, Arnolds sel., in Zielebach Eigentümer von Grundbuch-Nr. 234: Franz Ernst und Ernst Werner Steiner, Franzen sel., in Zielebach
Grenzstein Nr. 245 West: Bernerwappen Ost: Solothurnerwappen Nord: Jahreszahl 1820 Grdb. Nr. 230	Zielebachmatten	Eigentümer des Grundstückes: Begert Ernst, Landwirt, Zielebach

Inventar der Gemeinde Büsserach.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4482 vom 14. Oktober 1941.)

I. Burgen und Ruinen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Ruine Thierstein und Klubhaus Grdb. Nr. 242 *Inventarisiert* durch Beschluss des Regierungsrates Nr. 5100 vom 15. November 1935	Lindenberg Nr. 105	S. A. C., Sektion Basel

II. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Kirche mit Turm Grdb. Nr. 69	Auf dem Friedhof Nr. 125	Römisch-katholische Kirchgemeinde Büsserach
St. Annakapelle Grdb. Nr. 1332	Rütteli Nr. 93	Römisch-katholische Kirchgemeinde Büsserach

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Magazin Altermatt, frühere Zehntscheune Grdb. Nr. 1049	Bei der Mühle Nr. 52	Jos. Altermatt, Müller, Büsserach

IV. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen bei der Kirche Jahrgang 1832	Oberdorf, öffentlicher Platz	Einwohnergemeinde Büsserach

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen beim alten Schulhaus 1843	Oberdorf, öffentlicher Platz	Einwohnergemeinde Büsserach
Brunnen beim Feuerweiher	Oberdorf, öffentlicher Platz	Einwohnergemeinde Büsserach

V. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Missionskreuz (Missionskreitz) 1743 Grdb. Nr. 69	Alter Friedhof	Römisch-katholische Kirchgemeinde Büsserach
Weg-Kreuz, 1772 Grdb. Nr. 699	Neumatt	Ernst Saner-Hügli, Büsserach

VI. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
Madonna mit Kind Holzplastik in der alten Fassung. Entstanden um 1520. *Inventarisiert* durch Beschluss des Regierungsrates Nr. 3242 vom 14. Juli 1939	Pfarrkirche Büsserach	Römisch-katholische Kirchgemeinde Büsserach
St. Petrus Holzplastik in der alten Fassung. Entstanden um 1510 *Inventarisiert* durch Beschluss des Regierungsrates Nr. 3242 vom 14. Juli 1939	Pfarrkirche Büsserach	Römisch-katholische Kirchgemeinde Büsserach

Inventar der Gemeinde Lüsslingen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4501 vom 17. Oktober 1941.)

I. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Dorfkirche mit Käsbissenturm, mit romanischen und gotischen Schallöffnungen Grdb. Nr. 365	Kirchgasse Nr. 83	Pfarrpfrund Lüsslingen
Pfarrhaus Grdb. Nr. 364	Kirchgasse Nr. 41	Pfarrpfrund Lüsslingen
Speicher des Pfarrhofes aus dem Jahre 1714 Grdb. Nr. 364	Kirchgasse Nr. 43	Pfarrpfrund Lüsslingen
Ofenhaus des Pfarrhofes Grdb. Nr. 364	Kirchgasse Nr. 44	Pfarrpfrund Lüsslingen

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Ofenhaus Krieg mit Korbbogen-Portal und gotischer Fenstereinfassung Grdb. Nr. 513	Im Loch Nr. 11	Wwe. Marie Krieg-Locher, Joh. Friedr. sel. Wwe., Lüsslingen
Bauernhaus Kohler, aus dem Jahre 1774, sehr gut erhalten. Ständerhaus Grdb. Nr. 512	Lochgasse Nr. 12	Wwe. Anna K. Kohler-Nielsen, Rob. sel. Wwe., Lüsslingen
Ofenhaus Kohler Grdb. Nr. 512	Lochgasse Nr. 13	Wwe. Anna K. Kohler-Nielsen, Rob. sel. Wwe., Lüsslingen
Bauernhaus Schild ehemalige Taverne zum Kreuz, 1805, mit Berner-Bogen, profilierter Türe und Freitreppe aus Solothurner Stein Grdb. Nr. 518	Kantonsstrasse Nr. 18	Dr. jur. Robert Schild-Howald, Direktor, Grenchen
Wohnstock Schild	Kantonsstrasse Nr. 19	Dr. jur. Robert Schild-Howald, Direktor, Grenchen
Ofen im Wohnstock Schild (Johannes Emch 1831) Grdb. Nr. 18	Kantonsstrasse Nr. 19	Dr. jur. Robert-Schild-Howald, Direktor, Grenchen
Bauernhaus Furrer Wohnteil, mit Malereien über Türen und Fenstern Grdb. Nr. 524	Dorfstrasse Nr. 21	Emil Furrer, Stephans sel., Lüsslingen
Speicher Furrer 173 Grdb. Nr. 526	Dorfstrasse Nr. 22	Emil Furrer, Stephans sel., Lüsslingen
Bauernhaus Wyss, Wohnteil, 1799 Grdb. Nr. 770	Kirchgasse Nr. 28	Gesamteigentümer: Nachkommen des Hermann Wyss sel. Nutzniesserin: Wwe. Hedwig Wyss-Bögli, Lüsslingen
Speicher Eggli 1761 Grdb. Nr. 361	Kirchgasse Nr. 38	Alfred Eggli, Alfreds sel., Lüsslingen
Speicher Kohler Grdb. Nr. 362	Kirchgasse Nr. 35 a	Gesamteigentümer: Joh. Kohlers Erben, Lüsslingen Nutzniesserin: Wwe. E. Kohler-Nussbaumer, in Lüsslingen

III. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen bei Bauernhaus Schild Grdb. Nr. 518	Kantonsstrasse Nr. 18	Dr. jur. Robert Schild-Howald, Direktor, Grenchen
Dorfbrunnen	Dorfstrasse (öffentl. Strassengebiet)	Einwohnergemeinde Lüsslingen

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen 1883 J. E. (Johann Eggli) Grdb. Nr. 361	Kirchgasse	Alfred Eggli, Alfreds sel., Lüsslingen
Brunnen im Pfarrhof Ovale Schale Grdb. Nr. 364	Kirchgasse Nr. 41	Pfarrpfrund Lüsslingen

Inventar der Gemeinde Tscheppach.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4502 vom 17. Oktober 1941.)

I. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wirtshaus zum Kreuz mit Freitreppe, 1779 Erstes und zweites Stockwerk gemauert, Dachstock Riegelfachwerk. Malereien al fresco im Giebelfeld und am Bogen, sowie Inschrift. Wappen der 13 Orte auf hölzernen Schildern gemalt Grdb. Nr. 251	Dorfstrasse Nr. 27	Ernst Burkhalter, Wirt, Tscheppach
Speicher Fälmi 1616 Grdb. Nr. 248	Tscheppach Nr. 14	Jaggi-Fälmi Emma, Ernsts Ehefrau, in Bibern Fälmi Alfred, Ursen sel., in Tscheppach Je $^1/_2$ Miteigentum
Speicher Fälmi 17 M 63 Grdb. Nr. 510	Tscheppach Nr. 2	Ernst Fälmi, alt Ammann, Tscheppach
Ofenhaus bei Bauernhaus Fälmi Grdb. Nr. 510	Tscheppach Nr. 3	Ernst Fälmi, alt Ammann, Tscheppach
Speicher Stuber Grdb. Nr. 136	Tscheppach Nr. 31	Fritz und Jakob Stuber-Derendinger, Tscheppach
Speicher Horisberger 1736 Grdb. Nr. 137	Tscheppach Nr. 35	Adolf Horisberger-Knuchel, Landwirt, Tscheppach

II. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen B. u. J. St. 1866 Grdb. Nr. 137	Bei Bauernhaus Horisberger Nr. 34	Adolf Horisberger, Landwirt, Tscheppach
Brunnen W. St. G F 1865 Grdb. Nr. 510	Bei Bauernhaus Fälmi Nr. 1	Ernst Fälmi, alt Ammann, Tscheppach

III. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
Wirtshaus zum Kreuz Grdb. Nr. 251	Dorfstrasse Nr. 27	Ernst Burkhalter, Wirt, Tscheppach

Inventar der Gemeinde Lommiswil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4704 vom 28. Oktober 1941.)

I. Prähistorische Stätten und Denkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Alemannische Gräber Grdb. Nr. 867	Kirchweg nach Oberdorf, Alte Grube von Studer, Käser, Lommiswil	Ernst Studer, Käser, Lommiswil

II. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Kapelle Grdb. Nr. 789	Dorf, Nr. 91	Kirchenfonds Lommiswil

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Bauernhaus von Burg Grdb. Nr. 990	Holz, Dürliberg Nr. 6	Frau Flora von Burg-von Burg, Ehefrau des Hans, Lommiswil
Bauernhaus Wächter Grdb. Nr. 965	Holz, Nähe Haltestelle Nr. 15	Wwe. Mathilde Wächter-Gfeller, in Lommiswil
Bauernhaus Sahli Grdb. Nr. 890	Holz „Im Hogen" Nr. 19	Frau Rosa Dubach, in Lommiswil

IV. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen Grdb. Nr. 791 und 793	Dorfplatz beim alten Schulhaus	Emil Meier-Senn, in Lommiswil (Nr. 791). Achilles Faivre und Erben Adolf Stuber, in Lommiswil (Nr. 793)
Brunnen Grdb. Nr. 781 und öffentl. Strassengebiet	Beim Reservoir im Dorf	Ernst Noth, Lommiswil (Nr. 781) und Einwohnergemeinde Lommiswil
Brunnen Oeffentl. Platz	Holz, Strassenkreuzung	Einwohnergemeinde Lommiswil. Brunneneigentümer: Weya Justin und Konsorten, Lommiswil

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen Grdb. Nr. 522	Holz	Leo Walter, Lommiswil
Brunnen Grdb. Nr. 540	Holz	Jean von Burg-Bleuer, Lommiswil
Brunnen Grdb. Nr. 503	Holz	Adolf Schnyder, in Lommiswil

V. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Steinkreuz Grdb. Nr. 214	Am Stadtweg nördlich Hubel	Viktor Rölli, Alberts, Bahnarbeiter, Bellach
Steinkreuz Oeffentl. Strassenareal	Beim Feuerweiher im Dorf	Einwohnergemeinde Lommiswil
Steinkreuz Grdb. Nr. 789	Bei der Kapelle im Dorf	Kirchenfonds Lommiswil

Inventar der Gemeinde Küttigkofen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4705 vom 28. Oktober 1941.)

I. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Mühle 1794 mit Portal aus Solothurner Stein und schönem Aufsatz Grdb. Nr. 335	Küttigkofen Nr. 3	Erben des Bundesrates Hermann Obrecht sel., Küttigkofen
Speicher Zimmermann Grdb. Nr. 337	Küttigkofen Nr. 23	Alexander Zimmermann, Küttigkofen

II. Brunnen.

Objekt	Standor	Eigentümer
Brunnen Zimmermann J. Z. 1880 Grdb. Nr. 307	Bei Bauernhaus Zimmermann, Nr. 17	Paul und Hermann Zimmermann, Küttigkofen
Brunnen Burkholter Grdb. Nr. 351	Bei Bauernhaus Burkholter, Nr. 28	Wilhelm Burkholter, Küttigkofen
Brunnen Obrecht Grdb. Nr. 335	Beim Wohnstock Obrecht, Nr. 5	Erben des Bundesrates Hermann Obrecht sel., Küttigkofen

III. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Zwei Reibsteine einer Flachsreibe Grdb. Nr. 335	Bei Mühle Nr. 3	Gebrüder Alfred und Hans Pfister, Pächter des Mühlehofes, in Küttigkofen

IV. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
Grenzstein Nr. 776 1764 Wappen Solothurn und Bern L 71 Grdb. Nr. 152	Beim Wirtshaus Bismarck	Bertha Plüss-Stuber, Roberts Ehefrau, in Küttigkofen
Grenzstein Nr. 224 1843 Wappen Solothurn und Bern L. 73 Grdb. Küttigkofen Nr. 203 und Grdb. Lüterkofen Nr. 379	Lochern, Top. A. Nr. 128, P. 515	Wilhelm Schneider, Rudolfs sel., „Oberer Löffelhof", in Kräyligen. (Eigentümer GB Nr. 203). Johann Affolter, Johanns sel., Landwirt, Lüterkofen. (Eigentümer GB. Nr. 379).

Inventar der Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4706 vom 28. Oktober 1941.)

I. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
Alte Schmiede mit Portal, 1754 Im gleichen Gebäude Rundbogenportal 17. Jh. Früher Zehntenstock Grdb. Nr. 826	Mühleplatz Nr. 53 Lüterkofen	Hans Stuber-Fischer, Eisenwerkarbeiter, Lüterkofen
Speicher Weyeneth, 1788 Grdb. Nr. 232	Kesslergasse Nr. 3 Lüterkofen	Frieda Schluep-Weyeneth, Alex. Ehefrau, in Lüsslingen. Johann Weyeneth, Jakobs sel., in Ichertswil, per je $^1/_2$ Miteigentum
Bauernhaus Affolter 1782 Grdb. Nr. 164	Oberdorf Nr. 13, Lüterkofen	Adam Affolter, Friedrichs sel., Lüterkofen. Nutzniesser: Hans Stebler, Lüterkofen.
Ofenhaus Furrer Grdb. Nr. 161	Oberdorf Nr. 14, Lüterkofen	Frieda Furrer-Derendinger, Ehefrau des Jakob, in Lüterkofen. Paul Derendinger, Gottfr. sel., Landwirt, Lüterkofen.
Speicher Schluep Grdb. Nr. 755	Beim Schulhaus Nr. 23	Gesamteigentümer: Erben des Johann Schluep sel., Lüterkofen. Nutzniesserin: M. Schluep-Müller, Wwe., Lüterkofen

II. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
Brunnen Sieber Grdb. Nr. 804	Gärtnerei Sieber, Nr. 28	Emil und Adolf Sieber, Gärtnermeister, in Lüterkofen, per je $^1/_2$.
Brunnen Schluep Grdb. Nr. 755	Bei Haus Nr. 21	Erben des Johann Schluep sel., Lüterkofen. Nutzniesserin: Wwe. Margrith Schluep-Müller, in Lüterkofen
Brunnen Furrer U. F. 1874 Grdb. Nr. 439	Bei Haus Nr. 56, Kesslergasse	Jakob Furrer, Ursen sel., Lüterkofen
Brunnen Zimmermann Grdb. Nr. 215	Kesslergasse Nr. 67	Emma Zimmermann-Weyeneth, Lüterkofen
Brunnen Weyeneth Grdb. Nr. 231	Kesslergasse Nr. 1	Frieda Schluep-Weyeneth, Alex. Ehefrau, in Lüsslingen. Johann Weyeneth, Jakobs sel., Ichertswil, per je $^1/_2$.
Brunnen Schluep Grdb. Nr. 179	Dorfstr. Ichertswil, Haus Nr. 6	Erben des Johann Schluep sel., Ichertswil
Brunnen Weyeneth Fritz Grdb. Nr. 537	Dorfstr. Ichertswil, Haus Nr. 13	Fritz Weyeneth, Jakobs sel., Ichertswil
Brunnen Wirtshaus zum Kreuz Grdb. Nr. 353	Hauptstrasse Nr. 72	Jean Furrer-Furrer, Wirt und Landwirt, Lüterkofen
Brunnen Furrer Gottfried Grdb. Nr. 352	Haus Nr. 46	Gottfried Furrer, Amtsrichter, Lüterkofen
Brunnen Schluep Grdb. Nr. 547	Mühlebühl Nr. 70	Albert Schluep, Jakobs, Bellach

III. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
Gasthof zum Kreuz, 1832 Grdb. Nr. 353	Hauptstrasse Nr. 72	Jean Furrer-Furrer, Wirt und Landwirt, Lüterkofen

IV. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
Zehntenstein mit Initialen LZ B YZ SO STO Grdb. Nr. 88	Im Oberwald am Wege nach dem Banzenrain	Fritz Weyeneth, Jakobs sel., Ichertswil
Zehntensteine mit Initialen ZF.	1. Juchefeld Grundbuch Nr. 495 und Nr. 761	Gebr. Ernst und Werner Furrer, Landwirte, Lüterkofen. Alexander Derendinger, Landwirt, Lüterkofen
	2. Bei Haus Affolter Nr. 13 Grundbuch Nr. 164	Adam Affolter, Friedr. sel., Lüterkofen
	3. Bei Haus Stauber, Lüterkofen Grdb. Nr. 827	Max Stauber, Lehrer, Lüterkofen

V. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
Glocke von 1846 aus der ehemaligen Kapelle, umgeg. in der Giesserei Kaiser, in Solothurn	Schulhaustürmchen Haus Nr. 81	Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil
Alte Zehntenpläne von 1841, bezeichnet mit P1, P2, P3, betitelt „Geom. Grundriss der Zehnten zu Lüterkofen und Ichertswil"	Gemeindearchiv Nr. 81	Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil
Katasterpläne von 1793 der Gemeinden Lüterkofen und Ichertswil. Vorhanden sind noch die Nrn. 4—7, 9, 11, 16, 17, 20—28.	Gemeindearchiv Nr. 81	Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil

Diesen Inventaren sind im Regierungsratsbeschluss folgende Bestimmungen beigefügt:

Die Inventaraufnahme hat zur Folge, dass *Aenderungen an den eingetragenen Objekten* nur mit Vorwissen und unter Genehmigung des *Ausschusses der Altertümer-Kommission* vorgenommen werden dürfen (§ 8 Absatz 2 der Verordnung). Die Eigentümer der inventarisierten Objekte sind verpflichtet, dem Erziehungs-Departement von jeder in Aussicht genommenen Aenderung zum voraus Kenntnis zu geben.

Die *Baubehörden der Gemeinden* sind verpflichtet, die von ihnen genehmigten Baugesuche, die sich auf inventarisierte Objekte beziehen, an das Erziehungs-Departement weiterzuleiten. Stimmt der Ausschuss der Altertümer-Kommission der Aenderung zu, so können die Arbeiten vorgenommen werden. Lehnt der Ausschuss die Aenderung ab oder sieht er sich veranlasst, daran Vorbehalte zu knüpfen, so überweist er die Akten mit Bericht dem Regierungsrat, der endgültig entscheidet.

Die *Einwohnergemeinden* werden im Sinne von § 10 der zitierten Verordnung mit der Ueberwachung der bestmöglichen Erhaltung der inventarisierten Objekte beauftragt.

Die *Amtschreibereien* werden verhalten, die öffentlich-rechtliche Beschränkung des Grundeigentums im Grundbuch anzumerken. Sie haben im weiteren den Eigentumswechsel an geschützten Objekten dem Erziehungs-Departement zwecks Nachführung des Inventars mitzuteilen.

Den *Eigentümern* der nach den vorliegenden Beschlüssen in das „Amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer des Kantons Solothurn" aufgenommenen Objekte ist das Inventar in vollem Umfange zuzustellen.

Ueber die Innehaltung dieser Bestimmungen ist zu bemerken, dass ihnen bisher nicht durchwegs nachgelebt wurde. Sowohl die Anzeige des Eigentumswechsels durch die Amtschreibereien als auch die Einholung der Bewilligung bei geplanten Restaurationen oder Umbauten durch den Eigentümer wurden da und dort unterlassen. Es gilt für die A.K., Mittel und Wege zu finden, um diesen Uebelständen abzuhelfen.

Rekurse.

Gegen die Aufnahme eines Objektes in das amtliche Inventar der unter öffentlichen Schutz stehenden Altertümer ist bisher ein einziger Rekurs eingegangen. Die *Kirchgemeinde St. Niklaus* führte Beschwerde wegen der durch den Schutz von Gräbern auf dem Friedhof St. Niklaus entstehenden Rechtslage, die für sie finanzielle Folgen haben könne, indem für die geschützten Gräber der Verlust der Konzessionsgebühren eintreten könnte.

Durch Besprechungen des K. K. mit dem Präsidenten des Kirchgemeinderates, Herrn A. Henzi, konnte eine für beide Teile annehmbare Vereinbarung getroffen werden, die zu folgendem Beschluss des R. R. führte: Die gemäss Beschluss des R. R. vom 31. Dezember 1940 in das amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutze stehenden Altertümer des Kantons Solothurn aufgenommenen und auf dem Kirchhof der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Niklaus gelegenen Grabmäler des Naturforschers Amanz Gressly (Grab Nr. 28), des Bundesrates Bernhard Hammer (Grab Nr. 11) und des Franz Anton Zetter-Collin werden gemäss Antrag der A.K. auf dem Inventar gestrichen. Die römisch-katholische Kirchgemeinde wird anderseits gemäss ihrem Antrag als Konzedentin dazu verpflichtet, das E. D. unter Belassung des bisherigen Zustandes unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn nach Ablauf der auf 40 Jahre befristeten, jetzt laufenden Konzession, eine erneuerte Verleihung an die jetzigen Konzessionäre nicht stattfindet. (Beschluss des R. R. Nr. 4187 vom 29. Sept. 1941. Im JsG wurde das Inventar in der neuen, definitiven Fassung abgedruckt).

Baugesuche.

Im Berichtsjahr sind eine ziemlich grosse Anzahl von Gesuchen um Veränderungen an geschützten Objekten eingegangen. Leider kommt es noch vor, dass die Gesuche nicht rechtzeitig eingereicht werden,

sondern erst dann, wenn schon alle Vorbereitungen zum Umbau getroffen sind oder dieser schon begonnen hat, was zur Folge hat, dass wünschenswerte Aenderungen an den Plänen kaum mehr vorgenommen werden können. Folgende Gesuche wurden vom Ausschuss der A.K. behandelt:

Ammannsegg. Der Ammann der Bürgergemeinde Solothurn, Dr. *E. Moll*, lud den Ausschuss ein zu einem Augenschein auf dem Buchhof, G. B. Ammannsegg Nr. 262, da bei dem heutigen Zustande des Herrenhauses sich die Frage stelle, ob eine Restauration am Platze sei, oder ob ein Abbruch ins Auge zu fassen sei. Allgemein herrschte die Meinung, dass der charakteristische Bau (Türmlihaus) unbedingt erhalten werden soll. Das Ammannamt der Bürgergemeinde wurde eingeladen, zu gegebener Zeit ein Baugesuch einzureichen.

Biberist. Herr Hans Steiner, Schmiedemeister, reichte ein Umbaugesuch ein für das in sein Eigentum übergegangene Wohnhaus Wwe. Stuber, erstes Schulhaus der Gemeinde Biberist, Solothurnerstrasse Nr. 87, G. B. Biberist Nr. 1624. Der Ausschuss der A.K. bewilligte das Projekt unter verschiedenen Modifikationen. Nachforschungen von Dr. Kälin ergaben, dass das Objekt nicht mehr in seinem ursprünglichen Zustand ist, weshalb er dem E.D. Streichung desselben aus dem Inventar der Altertümer und Ueberweisung an die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission beantragte. Mit Beschluss des R.R. vom 4. Februar 1941 wurde es vom Inventar der Altertümer gestrichen und das B.D. mit der Prüfung beauftragt, ob aus Gründen des Heimatschutzes an die Ausgestaltung des Umbaues bestimmte Anforderungen zu stellen sind.

Derendingen. Einem Baugesuch von Herrn Ernst Lanz, für das Bauernhaus Obere Hauptgasse Nr. 17, G. B. Derendingen Nr. 421, ehemaliges Untervogthaus, konnte ohne weiteres entsprochen werden, da die andere Hälfte des Hauses von seinem Besitzer ohne Anzeige modernisiert wurde. (Siehe unten S. 147).

Feldbrunnen-St. Niklaus. Herr Viktor von Sury reichte ein Baugesuch für einen Waschküchenanbau am Bauernhaus des Herrn Wilhelm Broglie, Paris, Nr. 34, G. B. Feldbrunnen Nr. 15, ein. Obwohl das im Stile gut erhaltene Gebäude durch einen Anbau nicht gewinnt, hat der Ausschuss der A.K., der Notwendigkeit Rechnung tragend, die Bewilligung zum

Anbau erteilt. Alle stilistischen Fragen wurden genau geprüft, damit der Anbau nicht als ein Fremdkörper erscheine und störend wirke. Der Bauherr ging auf alle Wünsche ein.

Hägendorf. Der Einwohnergemeinde Hägendorf wurde die Bewilligung erteilt, den Brunnentrog des Brunnens im Kohlholz, der infolge des Frostes stark gelitten hatte und nicht mehr instandgestellt werden konnte, durch einen Zementtrog zu ersetzen.

Oensingen. Die Einwohnergemeinde Oensingen stellte das Gesuch um Verlegung des Brunnens im Oberdorf, G. B. Oensingen Nr. 231, um einige Meter, da er ein Verkehrshindernis bildet, und um Ersetzung des Brunnentroges, der infolge Eisbildung defekt geworden ist. Sehr erfreulich ist, dass die Einwohnergemeinde Oensingen sich auf Anraten des Ausschusses der A.K. entschlossen hat, statt eines Zementtroges einen alten, ausser Gebrauch gestellten Trog aus Naturstein anzuschaffen.

Solothurn. Herr Dr. Gloor-Largiadèr reichte ein Baugesuch für sein Wohnhaus Rathausgasse Nr. 17, G. B. Solothurn Nr. 824, ein. Er beabsichtigte im ersten Stock des Gebäudes eine Wohnung einzurichten mit Einbau einer Küche und eines Badzimmers. Das Gesuch wurde vom Ausschuss der A.K. bewilligt, doch wurde vereinbart, dass beim Einbau des Wohnungsabschlusses darauf Bedacht genommen werde, dass dieser möglichst leicht sei und jederzeit wieder entfernt werden könne. Auch soll am jetzigen Zustand von Böden, Wänden und Decken nichts geändert werden. Die Aussenansicht des prächtigen Gebäudes erlitt keinerlei Veränderung.

Solothurn. Herr Architekt Ernst Fröhlicher reichte ein Baugesuch für sein Wohnhaus Baselstrasse Nr. 48, G. B. Solothurn Nr. 283, ein. Er beabsichtigte im 1. Stock des Gebäudes ein Badzimmer und einen Abort einzubauen. Da das Gebäude aussen gar nicht und innen nicht wesentlich verändert wird, ist die Bewilligung erteilt worden.

Trimbach. Die römisch-katholische Kirchgemeinde Trimbach beschloss die Vergrösserung der Kirche und suchte um die Bewilligung des vorgesehenen Umbaues nach. Diese konnte erteilt werden, nachdem mit den Vertretern der Kirchgemeinde vereinbart worden war, dass das

Vorzeichen am Hauptportal weggelassen, das Satteldach des Turmes weniger stark gebrochen, und die Grabplatten im Boden ausserhalb der Kirche an der Kirchenwand aufgestellt werden.

Trimbach. Ein Baugesuch von Herrn Max Lehmann, Maler, für das Wohnhaus Baslerstrasse 58, G. B. Trimbach Nr. 1107, lief leider erst ein, nachdem die Baumaterialien angeschafft und das Holz zu einem neuen Dachstuhl mit Lukarnenaufbau schon zugeschnitten war. Trotzdem das schöne Objekt durch den geplanten Umbau als historisches Kunstdenkmal eine Beeinträchtigung erleiden wird, glaubte der Ausschuss der A.K., in Berücksichtigung obiger Umstände, die Bewilligung nicht versagen zu können, einigte sich aber mit dem Bauherrn auf einige Aenderungen im Plane, die noch möglich waren.

In zwei Fällen wurden an inventarisierten Gebäuden Umbauten vorgenommen, die den Charakter der Bauten erheblich veränderten und ihren Wert als historische Kunstdenkmäler sozusagen zu nichte machten. In beiden Fällen unterblieb die Einholung der Bewilligung beim E. D.

An der Liegenschaft des Herrn Messerschmied Krieg, Fischergasse Nr. 22, G. B. Solothurn Nr. 2504, dem einzigen noch erhaltenen Holzhaus der Stadt, wurde die Holzwand im ersten Stockwerk bis unterhalb der Fenster mit Eternitplatten eingedeckt, und der durchgehende horizontale Balken mit Blech verkleidet, um Wasserundurchlässigkeit zu erzielen. Der Schaden ist glücklicherweise nicht derart, dass er nicht zu beheben wäre, nur erfordert das etwelche finanzielle Opfer. Schon vor Jahren hat sich der Historische Verein für diesen sehr erhaltungswürdigen Bestand des Stadtbildes aus dem 15. Jahrhundert verwendet.[1]) Es ist ein Haus, wie einstmals alle an dieser Gasse, mit steinernem Sockel und hölzernem Oberbau und einer bemerkenswerten Laube.

Das zweite Gebäude ist das Untervogthaus in Derendingen, Obere Hauptstrasse Nr. 17a, G. B. Derendingen Nr. 421, dessen eine Hälfte im Eigentum des Herrn Johann Rettenmund steht. Es erlitt folgende Veränderungen: Auf der Ostseite wurde die Holzwand zur Hälfte durch eine Backsteinmauer ersetzt. An der Hauptfassade auf der Südseite wurde die Holzwand des Stalles durch eine Backsteinmauer ersetzt. Türe und Fenster erhielten Zementeinfassung an Stelle der früheren Holzeinfassung.

[1]) JsG. 1937, S. 211.

Im Stalle wurde am Schweinestall eine Backsteinmauer erstellt. Das Schindeldach, ein weit herunterhängendes Walmdach, wurde zum Teil durch ein Ziegeldach ersetzt. Dabei wurde das Vordach, das weit ausladend war, zurückgenommen und in gerader Flucht geführt, während es früher geschweift war. Durch diese Veränderungen hat das Gebäude, ein typisches altes Aargauer Dreisässenhaus, der Bauweise nach ein Ständerbau, seinen Wert als kunsthistorisches Baudenkmal völlig eingebüsst.

Handänderungen.

An den bisher inventarisierten Objekten sind unterdessen nachfolgende Handänderungen eingetreten resp. durch die Amtschreibereien gemeldet worden:

Dornach. Keine Meldung ist eingegangen über den im Berichtsjahr erfolgten Uebergang der alten Kirche und des Beinhauses in Oberdornach an die Stiftung „Heimatmuseum für das Schwarzbubenland".

Selzach. Gemäss Beschluss des R.R. vom 22. Oktober 1935 ist die Burgruine *Schauenburg* in das amtliche Inventar aufgenommen worden. Während damals als Eigentümer dieser Ruine Paul Vogt-Rudolf in Selzach angenommen wurde, hat sich seither herausgestellt, dass die Ruine nicht auf dem Grundstück G. B. Selzach Nr. 2785, sondern auf dem Grundstück G. B. Selzach Nr. 2784 steht. Dieses Grundstück gehört der Bürgergemeinde Selzach.

Selzach. Das im Eigentum des Eduard Fluri stehende Bauernhaus Bellacherstrasse Nr. 1, G. B. Selzach Nr. 3277, ist zufolge Teilung vom 15. November 1940 in das Eigentum des Linus Flury, Landwirt in Selzach übergegangen.

Selzach. Der im Eigentum des August Rudolf stehende Kornspeicher Bellacherstrasse Nr. 2, G. B. Selzach Nr. 3280, ist zufolge Teilung vom 30. Dezember 1940 in das Eigentum des Robert Rudolf-Vögeli, Landwirt, in Selzach übergegangen.

Oensingen. Das im Eigentum des Eduard Riggenbach, Zivilingenieur in Basel, stehende *Schloss Neu-Bechburg*, Nr. 175, G. B. Oensingen Nr. 134, ist zufolge Erbteilungsvertrag vom 26. Februar 1941 auf Lydia Riggenbach-Stückelberger, St. Albanvorstadt Nr. 72, Basel, übergegangen.

Trimbach. Das im Eigentum der Karoline Lehmann-Hiltbrunner stehende Wohnhaus Baslerstrasse Nr. 58, G. B. Trimbach Nr. 1107, ist zufolge Kauf vom 7. Mai 1941 an ihren Sohn Max Lehmann, Maler, in Trimbach, übergegangen.

Oensingen. Das im Eigentum der Wwe. Rosa Müller-Enggist stehende Bauernhaus Unterdorf Nr. 29, G. B. Oensingen Nr. 1681 ist zufolge Kauf vom 3. Juli 1941 an Ernst Müller-Ingold, Landwirt in Oensingen, übergegangen.

Solothurn. Keine Meldung ist eingelaufen über den Uebergang des im Eigentum von alt Regierungsrat Dr. Kaufmann sel. stehenden Wohnhauses Baselstrasse Nr. 48, G. B. Solothurn Nr. 283, an Architekt Ernst Fröhlicher in Solothurn.

Streichungen aus dem amtlichen Inventar.

Wir verweisen auf die vorstehenden Ausführungen und geben hier eine kurze Zusammenstellung der bis heute aus dem Inventar gestrichenen Objekte. Es sind dies:

Biberist: das Wohnhaus Witwe Stuber, erstes Schulhaus der Gemeinde Biberist, Solothurnerstrasse Nr. 87, G. B. Biberist Nr. 1624, laut Beschluss des R.R. Nr. 561 vom 4. Februar 1941.

Derendingen: Bauernhaus Ernst Lanz und Johann Rettenmund, ehemaliges Untervogthaus, Obere Hauptstrasse Nr. 17 und 17a, G. B. Derendingen Nr. 421, laut Beschluss des R.R. Nr. 4375 vom 10. Oktober 1941.

Feldbrunnen-St. Niklaus: die Grabmäler von Amanz Gressly, von Bundesrat Bernhard Hammer und von Franz Anton Zetter-Collin auf dem Friedhof St. Niklaus, laut Beschluss des R.R. Nr. 4187 vom 29. September 1941.

Behandlung der inventarisierten Grenzsteine.

Laut Antrag der A.K. werden die historisch wertvollen, mit Wappen oder andern Vermerken und Zeichen versehenen Grenzsteine in das amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer

aufgenommen. Eine Eingabe des Kantonsgeometers vom 29. November 1940 gab der A.K. Gelegenheit, sich in ihrer Sitzung vom 3. Juli 1941 mit der Frage zu beschäftigen, ob bei vorzunehmenden Grenzregulierungen einer Versetzung solcher Landesgrenzsteine zugestimmt werden könne, oder ob es nicht vielmehr zu befürworten sei, sie an ihrem bisherigen Standort zu belassen.

Der Kantonsgeometer weist darauf hin, dass es anlässlich von Neuvermessungen in Gemeinden, die an die Kantonsgrenze anstossen, sehr oft zur Neuregelung von Teilen der Kantonsgrenze komme, wobei die noch brauchbaren Steine der alten Grenze in die neue regulierte Grenze versetzt werden müssten. Dies einmal, weil vorschriftsgemäss Grenzzeichen aus nicht mehr bestehenden Grenzen zu entfernen seien, und weil ferner in Grundstücken, die landwirtschaftlicher Nutzung unterliegen, nicht mehr Grenzsteine gestellt werden sollten, als unbedingt notwendig. Auch aus Ersparnisgründen dränge sich die Weiterverwertung alter Grenzsteine auf.

Die A.K. konnte einer Versetzung von historisch wertvollen Kantonsgrenzsteinen in eine neue Grenzlinie nicht zustimmen. Abgesehen davon, dass keine Vorschrift namhaft gemacht werden kann, wonach Grenzsteine aus nicht mehr bestehenden Grenzen entfernt werden müssen, dürfte die Anbringung eines Entwertungszeichens die mit der Grenzregulierung eingetretene Ungültigkeit dieses Grenzsteines genügend dokumentieren. Andererseits aber, und das ist für die A.K. das Entscheidende, werden durch das Verbleiben der entwerteten Landesgrenzsteine auch keine Zweifel über den historisch bedeutsamen Verlauf der alten Kantonsgrenze entstehen können. Durch das Versetzen aber würde nicht nur der Verlauf der alten Grenze im Gelände nicht mehr erkennbar sein, sondern es würde auch zum falschen Schluss führen, die Grenze habe nie einen andern Verlauf genommen.

Sollte bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, bedingt durch die Grenzregulierung ein weiterer neuer Grenzstein in unmittelbarer Nähe des ungültigen, geschützten oder schutzwürdigen Grenzsteines gesetzt werden müssen, sodass eine kaum zu rechtfertigende Belastung des Grundstückes entstehen würde, so soll der alte Grenzstein nach vorheriger Ermittlung der Koordinaten seines Standortes ganz enthoben und andernorts aufgestellt werden.

Aus allen diesen Gründen beantragte die A. K. dem R.R., es möge die Versetzung von schutzwürdigen Grenzsteinen grundsätzlich untersagt werden. Ferner möge der Kantonsgeometer verhalten werden, dem

E.D. vor jeder Veränderung des bestehenden Zustandes davon Kenntnis zu geben, wenn in konkreten Fällen der Belassung geschützter Grenzsteine wichtige Interessen entgegenstehen, damit der R. R. von Fall zu Fall darüber befinden könne, was mit den geschützten Steinen zu geschehen habe.

Bei der Verfechtung dieses Standpunktes hatte die A.K. namentlich die vor wenigen Jahren erfolgte Versetzung des grossen, dreiflächigen Grenzsteines im Rütisack bei Grenchen im Auge, der den Punkt des Zusammenstosses des solothurnischen, bernischen und bischöflichen Territoriums bezeichnete und heute etwa 150 Meter von seinem ursprünglichen Standort entfernt ist, was die vielen Besucher, seien es Historiker, Studierende oder Schulen, irreführt.

C. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Von Dr. *H. Hugi* erhalten wir folgenden Bericht:

„*Balm, Grottenburg.* Die im Herbst 1939 begonnenen und im Sommer 1940 fortgesetzten Ausgrabungs- und Wiederherstellungsarbeiten konnten dieses Jahr zu Ende geführt werden. Nachdem das Innere der Burg schon früher erforscht und ausgebessert worden war, handelte es sich nun noch darum, *die Schutthalde, die beiden Hangmauern, sowie den westlichen Teil des Burgaufganges* näher zu untersuchen. Ein Sondiergraben, der bis auf den gewachsenen Felsen reichte, wurde von der untern Hangmauer weg durch die Mitte der Schutthalde bis zum Burgfelsen gezogen. Dabei konnten verschiedene Schichten festgestellt werden, die weiter unten stark gestört, gegen den Felsen hin jedoch gut erhalten sind. Die drei obersten Schichten werden wesentlich aus Bauschutt gebildet, der entweder von früheren Grabungen herrührt oder beim Abbruch des Mauerwerkes vor der Grotte entstanden ist. In der vierten Schicht, die ebenfalls aus Bautrümmern vermischt mit feiner Erde besteht, kamen mehrere mittelalterliche Funde zum Vorschein. Die darunter liegende Lehmschicht stammt wohl vom Grottenboden her und wurde bei der Ausgestaltung des Burginnern über den Felsen hinunter geworfen. Aus der folgenden Schicht, die neuerdings Bauschutt enthält, wurden neben mittelalterlichen Gegenständen auch Bruchstücke von Leisten

ziegeln geborgen. Von einer Brunnenanlage konnten keine Spuren gefunden werden. Die Untersuchung der Brandstellen neben und unter dem Plattenboden hinter der östlichen Hangmauer war leider ergebnislos. Dagegen konnten weiter westlich, anschliessend an die südliche Hangmauer, nicht nur mittelalterliche, sondern auch römische und vorrömische Funde gemacht werden. Da die Fundamente der Hangmauern nur auf losem Bauschutt liegen, dürften sie lediglich Ueberreste kleinerer Wirtschaftsgebäude — Stallungen oder Werkstätten — sein. Auch diese Mauern wurden ausgebessert, die Grabungsstellen ausgeebnet und zur Anpflanzung hergerichtet.

Anschliessend an diese Arbeiten wurde der östliche Teil der Aufstiegmauer auf eine Länge von 38 Metern freigelegt und gesichert, sodass nun der Aufgang in seiner ganzen Länge sichtbar geworden ist.

Die örtliche Leitung lag auch diesmal wieder in den Händen von Architekt Fr. *Gruber*, Dornach. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 7730.—

Bechburg (Alt-). Die Ruine befindet sich noch in gutem Zustande. Dagegen wurden die Mauern durch Kräuter und Hollundersträucher überwuchert. Der Historische Verein, dessen Präsidenten, Professor Dr. S. *Pinösch*, wir diese Mitteilung verdanken, sorgte von sich aus für Abhilfe.

Buchegg. Im Auftrage des Bau-Departementes beschäftigte sich Herr Architekt O. *Schmid*, Veytaux, mit der Exploration und Rekonstruktion des Schlosses Buchegg. Die im laufenden Jahr unter der Leitung des Kantonsbaumeisters und unter Mitwirkung von Lehrer Louis *Jäggi* vorgenommenen Grabungen bestätigen die Ansicht, die s. Zt. schon Prof. Tatarinoff äusserte, dass sich im Burghügel rings um den Turm noch sehr viel Mauerwerk befindet, das zu verschiedenen mittelalterlichen Anlagen gehören dürfte. Es empfahl sich daher, das Gelände vor der Herrichtung des Turmes zu einem bucheggbergischen Heimatmuseums gründlich zu erforschen. Ebenso wichtig aber war die Sicherung der südlichen Stützmauer, deren Zustand das Schlimmste befürchten liess. Es zeigte sich in der Folge, dass beide Aufgaben gleichzeitig gelöst werden konnten. Vor der Mitte des Turmes wird die Mauer durch eine senkrechte Fuge in einen verhältnismässig gut erhaltenen westlichen Teil und in einen äusserst schadhaften und stark überhangenden östlichen Teil getrennt. Jener bedurfte nur einer neuen Mauerkrone; dieser musste dagegen abgetragen und neu erstellt werden. Es erwies sich dabei, dass

deren Fundamente, die bis auf den Felsen hinunter reichen, zu einer viel älteren Anlage gehören. Aber auch an anderen Stellen wurde Mauerwerk früherer Bauperioden aufgefunden. So kamen vor der südlichen Ecke des Turmanbaues eine Quermauer mit Türöffnung, westlich davon Spuren von Bodenbelägen aus roten Platten und dahinter die Reste einer Steintreppe zum Vorschein.

Diese Feststellungen rechtfertigten die Fortsetzung der Arbeiten und die Eröffnung eines neuen Kredites von Fr. 10,000.—. Die neuen Grabungen, die sich nun über das ganze Burgareal erstreckten, führten zu folgenden Ergebnissen: eine kreisrunde Feuerungsanlage befindet sich hinter dem westlichen Ende der Stützmauer; verschiedenes Mauerwerk, mit Längs- und Querkanälen versehen, die offenbar von Holzarmierungen herrühren, zieht sich unter der Stützmauer durch und ist nicht auf den Felsen, sondern weiter oben auf die Lehmschicht aufgesetzt; anderes Gemäuer wurde am westlichen Rande des Burghügels freigelegt und bildete zweifellos die Fortsetzung der Stützmauer; dahinter fand sich eine drei Meter mächtige Mauer, die ebenfalls nur auf den Lehm gegründet ist; über dem früheren Bierkeller wurde ein Backsteingewölbe gefunden; die nördlich und südlich des Turmes ausgegrabenen Mauerzüge scheinen zu einer Anlage zu gehören, die vor dem Turme bestand und deren Ausmass und Zusammenhang erst noch erforscht werden müssen; dasselbe gilt von dem weiter südlich liegenden Mauerwerk, bei dem aber jetzt schon drei Bauperioden festgestellt werden können.

Alle diese Mauern wurden, soweit dies nötig und tunlich war, ausgebessert und durch Aufmauerungen gesichert. Im Turm wurde die innere Seite der Bogentüre zugemauert, da die Schiesscharten Risse aufwiesen und das Türgewölbe geschwächt schien. Der westliche Felsenkeller, dessen hinterer Teil schon eingestürzt ist, wurde durch Pfeiler gestützt und mit einer Bruchsteinmauer abgeschlossen. Der hässliche Anbau, der die Fortsetzung der Arbeiten sehr hinderte, wurde abgebrochen; ebenso die Zementterrassen vor den beiden Turmeingängen, sowie die Treppe südlich des Anbaues. Mit der örtlichen Leitung war Architekt Friedr. *Gruber*, Dornach, betraut worden. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 18,388.10.

Dorneck. Ausser der Besoldung des Ruinenwartes, die sich auf Fr. 200 beläuft, sind keine Ausgaben zu verzeichnen. Doch ist das Mauerwerk da und dort schadhaft geworden und sollte sobald wie möglich ausgebessert werden.

Falkenstein (Alt-) (Kluserschloss). Im Berichtsjahre wurden lediglich kleinere Reparaturen vorgenommen. Als Beitrag an die Abwartskosten erhielt die Dienstagsgesellschaft vom Staate Fr. 400.—."

Diesem Bericht von Dr. Hugi fügen wir noch folgendes bei:

Falkenstein (Neu-). Eine schöne Bereicherung erhielt dieses restaurierte Bauwerk durch die Anbringung einer historischen Schrifttafel. Mit Schreiben vom 4. Februar 1941 anerbot sich Herr *K. Pfleghaar*, Basel, für den Kanton Solothurn zwei steinerne Schriftplatten für restaurierte Burgen herzustellen und sie dem Kanton schenkungsweise zu übermachen.

Der K.K. schlug dafür vorerst Neu-Falkenstein vor und verfasste folgenden Text:

Burg Neu-Falkenstein.

Entstehungsjahr unbekannt. Erstmals erwähnt 1255. Im 13. und 14. Jahrhundert im Lehenbesitz der Freiherren von Bechburg. 1309 im Mitbesitz und Zufluchtstätte des Königsmörders Rudolf von Wart. 1374 Einnahme der Burg im Safranhandel. 1380 im Pfandbesitz des Edelknechts Rutschmann von Blauenstein. 1402 Uebergang an Solothurn. Bis 1798 Landvogteisitz. Niedergebrannt in der Revolution von 1798. Eigentum der Dienstags-Gesellschaft Balsthal 1895. Schenkung an die Stiftung „Schloss Neu-Falkenstein" 1938. — —

Im Oktober des laufenden Jahres konnte die Stiftung Schloss Neu-Falkenstein die prächtige, in gotischer Schrift ausgeführte Platte in Empfang nehmen. Herrn Pfleghaar sprechen wir für das Geschenk den verbindlichsten Dank aus.

Froburg. Mit diesem Objekt beschäftigte sich die A.K. in der Sitzung vom 3. Juli sehr einlässlich. Der unbefriedigende Zustand, in dem die vom Freiwilligen Arbeitsdienst unternommenen Ausgrabungs- und Konservierungsarbeiten verharren, darf nicht andauern. Das ganze Unternehmen muss auf einen neuen Boden gestellt werden, damit dieses so bedeutende historische Denkmal nicht dem Zerfall preisgegeben bleibt.

Dr. Häfliger und Th. Schweizer wurden beauftragt, bei den massgebenden Stellen in Olten vorstellig zu werden.

Am 9. Juli fand in Olten eine Sitzung der dortigen Ausgrabungskommission statt (anwesend: Eugen Dietschi, Präsident, A. Häfeli, E. Fischer und Dr. Fey), zu der Architekt F. Gruber und der K.K. beigezogen wurden. Es wurden Mittel und Wege besprochen, um das Werk unter Ausschaltung des Freiwilligen Arbeitsdienstes und unter neuer Leitung fortzuführen. Eine Eingabe an das B.D. wurde beschlossen.

Gegen Ende des Jahres lief der von Adrian *Häfeli*, Präsident des Freiwilligen Arbeitsdienstes, abgefasste Bericht über die Ausgrabung der Jahre 1938/39 ein.

Weitaus den breitesten Raum nimmt der allgemeine Teil ein, wo ausführlich über die Vorbesprechungen, die organisatorischen Vorarbeiten und den äusseren Verlauf der Grabung Auskunft gegeben wird. Der technische Bericht dagegen ist kurz gehalten, und ein prähistorischer Bericht, nebst Plänen, Profilen, Zeichnungen und Photos fehlt ganz. Nur ein Fundverzeichnis ist beigegeben, das aber kein Bild von der Besiedelung des Burgareals in vorgeschichtlicher Zeit vermitteln kann. Aus den Ausführungen über die Organisation der Ausgrabung gewinnt man den Eindruck, dass diese der Bestimmtheit und der Klarheit ermangelte. Sodann fehlte neben den vielen Kommissionen und andern Organen (Museumskommission, Ausschuss von zehn Mitgliedern, grosser Grabungsausschuss, wissenschaftliche Leitung von drei Mitgliedern, Leitung Schweizer, etc.) die Hauptperson: der ständige Leiter auf dem Platze und zwar ein Fachmann. Der Freiwillige Arbeitsdienst glaubte offenbar, ohne einen solchen auszukommen, und daher die vielen Missgriffe in der Ausführung der Arbeiten. Die Kosten der vom Freiwilligen Arbeitsdienst durchgeführten Arbeiten belaufen sich auf Fr. 32,846.70.

Grenchen (Burg). Im Berichtsjahr wurden nach einer Meldung Dr. *Hugis* von der Grenchner Museumsgesellschaft sämtliche Vorarbeiten zur Erhaltung der Burg Grenchen getroffen. Sobald eine genügend grosse Zahl von Arbeitskräften vorhanden ist, soll mit der Ausgrabung und Sicherung begonnen werden.

Halten (Turm). Für die Erwerbung des Turmes zu Halten zwecks Ueberführung in die öffentliche Hand bemühte sich Lehrer Viktor *Kaufmann*, Derendingen. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer führten aber noch zu keinem Resultat.

Olten. Während des Monats Juli beherbergte das Hübelimuseum eine Ausstellung über Schweizer Burgen aus der Sammlung Eugen *Dietschi.* Die ganze Sammlung Dietschis enthält 4630 Bilder von 1350 Burgen und eine noch grössere Anzahl von schriftlichen Dokumenten. Sie gibt einen vollständigen Ueberblick über die schweizerischen Burgen und Schlösser und deren Geschichte, Bauart etc. Die Bilder zeigen Einzelheiten und Gesamtansichten der Burgen, wie sie heute dastehen, aber auch so, wie sie früher aussahen. Aus all den Bildern und Dokumenten kann sich der Burgenfreund ein umfassendes Bild von den schweizerischen Burgen machen.

In jahrelanger Kleinarbeit, mit viel Liebe und Begeisterung, aber auch mit grosser Sachkenntnis hat Eugen Dietschi seine Sammlung zusammengestellt. Die Ausstellung bot eine schöne Auslese aus der Gesamtsammlung.

Winznau. Wie Dr. *Häfliger* meldet, ist von der verschwundenen Burg in Winznau wenigstens noch der Graben erhalten (Top. Atlas Bl. Olten, Punkt 451).

2. Stadt- und Dorfbilder.

a) Stadtbilder.

Solothurn. Mittelalterlicher Eckturm. Um die Ueberreste des im Jahre 1940 im Boden des Burristurmes aufgefundenen älteren, viereckigen Turmes,[1]) welcher der ältesten, mittelalterlichen Stadtbefestigung angehörte, nicht dem Untergang preiszugeben, wurden sie im Stadtgarten in der Nähe der Volière aufgestellt. Zwei noch vollständig erhaltene Lagen der Westfront in der Länge von 7,12 m und die Ansätze der Süd- und Nordfront in der Länge von 2,55 und 2 m wurden aus dem Burristurm gehoben und konnten im April des Berichtsjahres aufgestellt werden. Diese Arbeit wurde unter der Leitung von Architekt Fr. *Gruber* und des K.K. so ausgeführt, dass das ursprüngliche Aussehen des Mauerwerks möglichst gewahrt wurde. Die vorgesehene Markierung mit einer Plakette ist bis heute unterblieben, weil diese nicht erhältlich war.

Solothurn. Quaimauer. Die von Frl. E. Gunzinger und Herrn P. Vogt angeregte Instandstellung der Quaimauer am alten Spitalgarten bei der

[1]) Siehe Bericht der A.K. über 1940, JsG. Bd. 14, 1941, S. 247.

Krummturmschanze, die von der A.K. an die Bürgergemeinde weitergeleitet wurde, hatte den Erfolg, dass im laufenden Jahre ein Teil dieser Mauer einer Restauration unterzogen wurde. Das Baugeschäft Fröhlicher & Cie. führte die Arbeit aus, worüber uns ein Bericht von Architekt E. *Fröhlicher* unterrichtet:

„Im Oktober und November 1941 führten wir im Auftrage der Bürgergemeinde der Stadt Solothurn nachstehende Renovationsarbeiten aus.

Instandstellung der schadhaften Quaimauer auf eine Länge von ca. 40 m, von der Eisenbahnbrücke bis auf die Höhe des Krummen Turmes, wo der Zustand eines Teilstückes von 16 m das Abbrechen und Neuaufmauern nötig macht, was für 1942 vorgesehen ist.

Auf diese 40 m wurden alle Fugen ausgekratzt, zum Teil ausgespitzt und mit Zementmörtel frisch ausgefugt. Besonders schadhafte Stellen im Mauerwerk wurden verputzt. Teilweise mussten ganze Partien ausgemauert werden. Zur Entwässerung des dahinter liegenden Grundstückes haben wir 15 cm weite Zementröhren in die Mauer eingelassen. Endlich wurde eine Partie der oberen Abdeckung aufbetoniert."

Solothurn. Krummturm. Im Auftrag des Stammes Schauenburg der Pfadfindervereinigung gelangte Kurt *Bill*, Solothurn, an die A.K. mit dem Gesuch, an der Türe des Krummen Turmes einen Anschlagkasten und auf der Schanze eine Fahnenstange anbringen zu dürfen. In der Sitzung vom 3. Juli erteilte die A.K. die Genehmigung dazu.

Solothurn. Ambassadorenhof. Unermüdlich ist Fräulein *Emilie Gunzinger* für die Erhaltung des alten Stadtbildes tätig und verdient dafür den Dank aller Einsichtigen. So machte sie den K.K. auch darauf aufmerksam, dass das Hauptportal zum ehemaligen Ambassadorenhof, die Riedholzpforte, im Zuge des Umbaues der alten Kantonsschule abgebrochen werden soll. Erkundigungen beim bauleitenden Architekten ergaben, dass im Zusammenhang mit der Erstellung eines Neubaues an der Stelle des jetzigen Chemietraktes dieses frühere Ehrenportal (Grande Porte) werde weichen müssen. Seine beiden stilvollen Pfosten bestehen noch, sind allerdings sehr baufällig und bedürfen einer gründlichen Restauration. Jedoch wäre es ein Verlust für die Altstadt, diesen letzten authentischen Ueberrest des Ambassadorenhofes preiszugeben.

b) Dorfbilder.

Dornach. Beinhaus. Bei der alten Kirche in Oberdornach steht ein altertümlich aussehendes Beinhaus, ein kleines, äusserst seltenes Baudenkmal, das unter Schutz gestellt ist. Architekt Isidoro *Pellegrini* in Basel machte mit Schreiben vom 14. April 1941 den K.K. auf den fortgeschrittenen Verfall des Baues aufmerksam. Das Ziegeldach zeige stärkste Beschädigung und ebenso der Dachstuhl, der dem Zusammensturz nahe sei. Die Kosten der Instandstellung dürften sich auf Fr. 415.— belaufen.

Der Präsident der A.K., Landammann Dr. O. *Stampfli*, pflichtete der Anregung Pellegrinis, die Schäden zu beheben, bei. Vom Kirchgemeinderat Dornach kam der Bescheid, das Beinhaus sei mit der alten Kirche in das Eigentum der Stiftung „Heimatmuseum für das Schwarzbubenland" übergegangen. Der Präsident der Stiftung, Verwalter E. *Wiggli*, dem die Angelegenheit unterbreitet wurde, wandte sich an das B.D. mit der Bitte, vom Kantonsbaumeister einen Bericht über den baulichen Zustand des Beinhauses einfordern zu wollen.

Flumenthal. Herr Pfarrer *Henzi* in Flumenthal stellte ein von der Einwohnergemeinde unterstütztes Gesuch um Ausrichtung eines Beitrages aus dem Depositenkonto Lotterieertragsanteile an die Kosten der Anschaffung einer neuen Turmuhr, da die alte nicht mehr instandgestellt werden könne. Obwohl die Aufbringung der Mittel für eine Turmuhr in erster Linie Sache des Eigentümers des Bauwerkes ist, in dem sich die Uhr befindet, gewährte der R.R. mit Rücksicht auf die bestehenden Finanzierungsschwierigkeiten ausnahmsweise einen Beitrag von Fr. 500.— aus den Lotterieerträgnissen unter der Bedingung, dass am Turm keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Damit wurden die Interessen des Altertümer-Schutzes gewahrt.

Oberdorf. Einige Pfadfinder unter Anführung von Peter *Blöchlinger*, Kantonsschüler, suchten um die Einwilligung nach, eine „Burg" im Heimlisberg (Geissloch) auszugraben, deren Ueberreste sie entdeckt hätten. Nach ihrer Meinung sollten es Reste einer Anlage sein, die im Volksmund unter dem Namen „Geissburg" bekannt sei. In der Literatur kommt dieser Name nicht vor.

Auch Herr Leo *Gaugler*, Oberdorf, interessierte sich für die Sache. Ein Augenschein ergab, dass wirklich zwei Wälle mit entsprechenden tiefen Gräben vorhanden sind, die auf eine Befestigungsanlage, nicht aber

auf eine mittelalterliche Burg schliessen lassen. Die Abdeckung eines Wallstückes zeigte eine Aufschichtung von Kalkblöcken ohne Mörtel, die den Eindruck des Künstlichen und nicht von einem Moränenwall macht. Das Gestein ist nicht alpiner Herkunft, sondern Jurakalk. Es könnte sich um ein begonnenes frühmittelalterliches Erdwerk zum Schutze des im Norden befindlichen Plateaus handeln. Möglicherweise können weitere Grabungen zu Funden führen, die Aufschluss geben. Bisher sind solche ausgeblieben. Es ist anerkennenswert, dass sich die jungen Leute mit der Lösung dieses Problems befassen. Die Stelle wurde auch von Prof. Laur, Basel, Kantonsbaumeister Hüsler und Architekt Gruber besichtigt.

Ober-Erlinsbach. Herr Gottlieb *Pfister*, Winznau, berichtete, er hätte seinerzeit Mauerreste der ehemaligen Kapelle im St. Laurenzenbad entdeckt, und in der Brunnstube stehe noch der Altar. Ferner sei im Torbogen des Kellers der Mühle Ober-Erlinsbach die Jahreszahl 1141 eingemeisselt.

Ein Augenschein des K.K. ergab, dass im Laurenzenbad von einem Altar nichts zu sehen ist. Ob Mauern im Boden vorhanden sind, kann heute nicht nachkontrolliert werden. Das St. Laurenzenbad ist ein Altersasyl (Friedheim) und gehört zum Kanton Aargau. 1481, beim Eintritt Solothurns in den Bund, wird der Laurenzenbrunnen als Grenzpunkt für die Hilfeleistung an Solothurn angegeben und ausdrücklich als solothurnisch bezeichnet. Die betreffende Stelle im Bundesbrief vom 22. Dezember 1481 lautet: „Item und von dem Slos und herschaft Kienberg bitz zue Sant Laurencien brunnen jn unnser der von Soloturn herschaft Goessken."

Auch die Angabe betreffend die Jahreszahl 1141 an der Mühle von Ober-Erlinsbach erwies sich als nicht zutreffend. Eine solch ehrwürdige Zahl, die unsere Erlinsbacher Mühle an die Spitze aller Schweizer Mühlen stellen würde, findet sich nirgends am Gebäude. Dagegen ist im unteren Keller der Mühle seitlich am Gewölbe rechts die Jahreszahl 1549 auf dem Kalkverputz eingeritzt. Es mag sich da um eine gute Nachbildung handeln, denn der Verputz wird kaum dieses hohe Alter aufweisen, wohl aber das Gewölbe.

Wolfwil. Die Sol. Zeitung Nr. 169 vom 22. Juli 1941 brachte eine kurze Notiz über den Abbruch des letzten Strohhauses in Wolfwil. „Das letzte Strohhaus unserer Gemeinde ist in den vergangenen Tagen

abgerissen worden, um einem neueren, zeitgemässeren Platz zu machen. Das Haus wurde im Jahre 1751 erbaut und bis heute bewohnt. Manch streifender Künstler hat in den letzten Jahren seine Staffelei davor abgestellt, um dieses Stück alter Heimat auf seinem Bilde festzuhalten. Und hätten wir erst die Schinken, die in dem russigen Kamin geräuchert wurden! — Nun liegen die alten, schwarzen Eichenbalken am Boden, doch sind sie noch immer nicht morsch. Das zerzupfte Strohdach dient den Bauern als willkommene Streue. — Ein Stück Altertümlichkeit ist aus unserer Gegend verschwunden."[1])

Von Frl. Frieda *Häusermann*, Lehrerin in Wolfwil, erhielten wir die Bestätigung dieser Zeitungsmeldung. Jedermann wird mit Bedauern das Verschwinden solcher Zeugen vergangener Kulturepochen vernehmen. Bei unseren Strohdachhäusern handelt es sich nicht nur um die besondere Art der Bedachung, sondern um eine interessante Hausform. Das Strohdachhaus ist der reinste Typus des Aargauer Dreisässenhauses mit vierwalmigem, weit herunterreichendem, beim Tenntor emporgezogenem Dache, das zugleich noch ein Rauchhaus mit der Chemihutte ist. Der Kamin fehlt, und der Rauch verzieht sich durch das ganze grosse Strohdach, alles schwärzend und mit Holzteer durchtränkend.

Beruhigend wirkte die weitere Meldung Frl. Häusermanns, dass in Eppenberg noch zwei Strohdachhäuser stehen. Die A.K. wird sich deren Erhaltung zur Pflicht machen. Auch wenn zu diesem Zweck öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden müssen, so ist das kein unnütz ausgeworfenes Geld.

Wöschnau. Ueber den Namen Wöschnau teilt uns Dr. *Häfliger* folgendes mit: In der Grenzbereinigung zwischen Bern und Solothurn aus dem Jahre 1539 (abgedruckt bei Merz, Die Rechtsquellen des Amtes Aarburg, S. 567, Nr. 223) findet sich statt Wöschnau der ursprüngliche Name *Westnau.* Der Name des benachbarten Eppenberg kommt sicher nicht, wie seiner Zeit Prof. Mühlberg in Aarau vermutete, von Ebenberg, sondern von dem alamannischen Namen Eppo.

Zuchwil. Das *Kosciuszko-Denkmal* auf dem alten Friedhof erfuhr im Laufe des Jahres eine gründliche Renovation. Nicht dass sein Zustand besonders schlimm gewesen wäre. Jedoch harmonierte die im Jahre 1930 erstellte Vortreppe aus Kunststein mit dem schönen natursteinernen Denkmal nicht. Auch öffneten sich infolge des Fehlens einer Funda-

[1]) Siehe auch: Wolfwil, das letzte Strohhaus. Morgen 1941, Nr. 170 vom 24. Juli.

mentierung Fugen zwischen den Tritten, während die metallenen Zutaten starken Rostansatz zeigten.

Frau A. *Tatarinoff*-Eggenschwiler ergriff die Initiative zur Abhilfe und legte sich ins Zeug, bis auch die ganze nähere und weitere Umgebung des Denkmals ein anderes Aussehen gewann. Die Treppe wurde von Bildhauer E. Biberstein ersetzt durch eine neue aus Laufener Kalkstein. Sie wurde in einer Tiefe von 1,60 m richtig fundamentiert. Das Denkmal selbst und die vier alten, gotischen Weihwassersteine erfuhren eine gründliche Reinigung. Die Inschrift auf dem Würfel, sowie Kreuz und Strahlen auf der Kugel wurden neu vergoldet. Das Bronze-Relief Kosciuszkos, 1844 durch den französischen Bildhauer Pierre Jean David d'Angers geschaffen, wurde von der Firma Huguenin in Le Locle restauriert.

Auch die Umgebung des Denkmals erfuhr eine Verschönerung. Der Vorplatz erhielt einen würdigen Plattenbelag aus Naturstein und seitliche Rasenflächen mit Buchseinfassung. Eine von polnischen Internierten ausgeführte Steinbank am Eingang zum Friedhof zeigt im Mittelstück das eidgenössische Kreuz und den polnischen Adler. Die Vorderseite der Sitzplatte trägt die Inschrift: „Internierung der 2. Poln. Division 18. Juni 1940."

Der vierzehn Nothelferkapelle in der Ostecke des Friedhofes schenkte Frau Tatarinoff ebenfalls die gebührende Beachtung. Sie wurde aussen verputzt und gestrichen und mit einer neuen Holztreppe versehen. Ein romanisches Weihekreuz in Solothurner-Stein über der Türe kennzeichnet das Heiligtum als solches.

An der nördlichen Kapellenwand wurde ein neues Reytan-Relief eingelassen, ein Werk des polnischen Internierten Lt. Tomaszewski, als Ersatz für das Reytan-Denkmal östlich der Kirche, dessen Zerfall so weit fortgeschritten war, dass eine Instandstellung nicht mehr in Frage kam.[1])

Neben der Kapelle steht ein Votivkreuz aus dem 17. Jahrhundert. Auf den Armen sind Sonne, Mond und Sterne eingemeisselt. Das ganz verblasste Votivbild wurde neu erstellt von Frau A. *Tröndle*-Engel. Vom Standpunkt der Familienforschung bietet eine Inschrift auf der Rückseite der Platte Interesse: „Ammann Joseph Schreyer und Benedicht und Johannes, alle drey Brüeder, und Ludi Schreyer des Gerichts und Urs und Victor und Benedicht alle vier Brüeder, und Hans Mollet,

[1]) Ueber den in Solothurn unbekannten polnischen Patrioten gibt einlässlich Auskunft ein Aufsatz von Alfons Bronanki: Thaddäus Reyton und seine Bedeutung für Polen. St. Ursenglocken 1941, Nr. 46 und 47 vom 13. und 20. November.

alle von Zurchwil guedthäter die dieses Chreiz wieder haben lassen erneueren den 16. May 1740."[1])

Die Kosten der ganzen Renovation beliefen sich auf Fr. 6000.—. Die Summe wurde zusammengebracht durch den Verkauf der Broschüre Pro Polonia, durch freiwillige Spenden und durch einen Beitrag des R.R. aus dem Lotteriegewinn im Betrag von Fr. 1030.—.

3. Kirchen und Kapellen und deren Ausstattung.

Ein Bericht von Dr. *Kälin* über diese Rubrik ist ausgeblieben, weil die Arbeiten auf diesem Gebiet im Laufe des Berichtsjahres keine Förderung erfuhren.

4. Einzelne Gegenstände.

a) Steindenkmäler.

Derendingen. Die im Bericht über das Jahr 1939 gemeldeten Architekturstücke, die Lehrer V. *Kaufmann*, Derendingen, im Emmenwuhr entdeckte, sind unterdessen geborgen und an geeigneter Stelle aufgestellt worden. Auch gelang es der Ausdauer Kaufmanns, sie zu identifizieren. Sie stammen aus der oberen Partie des Süd-Portals des Ambassadorenhofes, das 1732 in die vom Zeughaus zur Franziskanerkirche führende Mauer eingebaut wurde. Kaufmann berichtet über diese sehr schönen Reste folgendes:

„*Das Portal des Ambassadorenhofes* wurde 1732 vom französischen Gesandten, Marquis de Bonnac als eines der schönsten Barocktore der Stadt Solothurn erbaut. Es lehnte an die Westwand des Zeughauses. An der Basis mass es vier und in der Höhe nahezu acht Meter. Die Portalöffnung führte über einige Treppenstufen in einen gedeckten Gang und mündete der Westwand des Zeughauses entlang in den Ambassadorenhof. Den gewölbten Eingang krönte ein Abschlussgesimse, auf dem eine Wappenkartusche stand, dessen barockes Blattwerk den Wappenschild der Stadt verzierte. Zu beiden Seiten begleiteten die Kartusche zwei kunstvolle Voluten, von deren gewundenen Schnecken je ein mächtiges Akanthusblatt aufs Gesims niederfällt. Während sechzig Jahren zogen die bourbonischen Gesandten durchs schmucke Tor ein und aus, bis die französische Revolution über Europa fegte und aus dem Gesandtschaftsgebäude eine Kaserne geworden war. Aus diesen Tagen ist im

[1]) Siehe Sonntagsblatt der Soloth. Zeitg., Nr. 46, vom 16. Nov. 1941.

Zeughaus ein gutes photographisches Bild vom Portal erhalten. Aus der Kaserne wurde in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts ein Kantonsschulgebäude, das 1941 zu einem kantonalen Verwaltungsblock eingerichtet wurde. Das Tor musste weichen, denn seit 1869 befindet sich die Wappenkartusche am Portaleingang des St. Katharinenhauses, und die beiden seitlichen Voluten fanden während der Emmenkorrektion den Weg ins Wasseramt. Am wilden Ufer der Emme wurden beide Barockblöcke in der Nähe des wasserämtischen Absonderungsspitals als Wehrsteine verwendet. Siebenzig Jahre mögen sie hier die reissenden Wasser vom Ufer abgehalten haben, bis man sie wieder im Erlengebüsch entdeckt hatte. Die beiden „Ambassadoren" verdienten eine würdigere Aufstellung. Den Behörden wurde die neue Placierung der Blöcke am Eingang des Absonderungshauses vorgeschlagen. Im Frühjahr 1941 erklärte sich die Direktion der Papierfabrik Biberist bereit, die schweren Blöcke aus dem Emmenbett zu heben und auf starken Fundamenten vor dem genannten Gebäude aufzustellen. Jede Volute misst an der Basis 161 Zentimeter in der Länge, 64 cm in der Breite und 135 cm in der Höhe. Am neuen Sockel sind die Jahrzahlen 1732—1941 eingemeisselt. Die Verwaltung des Absonderungshauses liess zu jedem Ambassadorenstein eine junge Linde setzen. Wir sprechen an dieser Stelle der Direktion, den Arbeitern und Behörden für ihre Mithilfe den wärmsten Dank aus."

Gempen. Dornacher Schlachtdenkmal. Ueber die im Dezember 1940 erfolgte böswillige Beschädigung dieses Denkmals haben wir schon voriges Jahr berichtet. Die Nachforschungen nach dem Täter verliefen ergebnislos. Das ist innert kurzer Zeit der zweite Anschlag auf dieses Denkmal. Schon im Sptember 1933 war es von ruchloser Hand durch ein Sprengattentat zerstört worden. Durch Bildhauer A. Bargetzi, Solothurn, erfuhr es damals eine sinngemässe Restauration. Mit der Behebung der neuerlichen Beschädigung wurde noch zugewartet.

Grenchen Schalenstein Ueber den Schalenstein auf dem Breitholzfeld hat Sekundarlehrer David *Andrist*, Pieterlen, anlässlich der Nachgrabung durch J. L. Karpf und den K.K. eingehende Studien unternommen und dem K.K. zuhanden des Archivs der A.K. einen sehr sorgfältig abgefassten Bericht zukommen lassen.[1]) Ihm verdanken wir ferner eine Zeichnung des Schalensteines, sowie eine solche vom Schalen-

[1]) Abgedruckt in der Beilage zum Grenchner Stadtanzeiger vom 26. Juni 1941.

stein auf der Oberen Allmend in Selzach und von drei weiteren Steinen in Romont, Dotzigen und Neuenburg.

Andrist gibt eine nach allen Seiten erschöpfende Darstellung des Objektes, aus der wir bloss einige wichtigere Punkte herausgreifen. Betreffend die Zahl der Schalen macht er mit Recht darauf aufmerksam, dass die Grenzziehung zwischen echten und unechten Schalen nicht darauf abstellen kann, ob die Vertiefung einem praktischen Zweck gedient haben könne oder nicht. Vielmehr seien diejenigen Vertiefungen, die durch natürliche Kräfte erklärt werden können, zu trennen von denjenigen, zu deren Bildung natürliche Kräfte nicht ausreichen. Es entscheide also nicht der Kenner altertümlicher Menschenwerke, der Archäologe, sondern der Gesteinskundige, der Petrograph. Andrist kommt auf die Zahl von 81 sicheren und 29 fraglichen Schalen, während in der Statistik der solothurnischen Schalensteine von Dr. Pinösch nur 67 Stück als echte Schalen angenommen werden, unter Zugrundelegung des gleichen Kriteriums und unter Mitwirkung eines Petrographen. Diese Methode ist wohl richtig, taugt aber auch nicht viel, denn wie wissen wir genau, was die natürlichen Kräfte im Laufe der Jahrtausende haben schaffen können und was nicht.

Das Schalenbild gibt die Zeichnung Andrists mit etwelchen Abweichungen wieder, doch ist hier eine subjektive Färbung nicht auszuschliessen; schon der veränderte Standort des Zeichners bedingt Verschiebungen.

Sehr einlässlich forschte Andrist nach der Bedeutung der Zeichen und liess keine der vielen Möglichkeiten ausser acht, aber ohne zu einem Urteil zu gelangen. Als neue, von ihm aufgestellte Hypothese erwähnen wir, dass die Platte einstmals senkrecht aufgerichtet gewesen sein könnte und einen Menhir darstellte. Auch betreffend die Zeitstellung gestatteten die Fundumstände ihm nicht, zu einem Schlusse zu kommen, dagegen möchte er die Schalen mit einiger Wahrscheinlichkeit in einen jungsteinzeitlichen Abschnitt datieren.

Wir danken Herrn Andrist für seine überaus fleissige Studie bestens und sprechen die Hoffnung aus, ihn auch fernerhin unter unsere Mitarbeiter zählen zu dürfen.

Küttigkofen. Anlässlich der Inventaraufnahme fanden sich beim Mühlehof in Küttigkofen zwei Reibsteine einer Flachsreibe. Da sie im Freien herumliegen, ist geplant, sie der Sammlung auf dem Schlosse Buchegg einzuverleiben.

Niedergösgen. Ein eifriger Mitarbeiter, O. *Hagmann-Lack* in Gretzenbach, sandte dem K.K. eine Photographie der sog. „Hungersteine" ein mit nachfolgender Erläuterung dazu. „Diese Hungersteine befinden sich am linken Aareufer im Mühledorf in Nieder-Gösgen. Das ganze Aarebett in dieser Gegend besteht aus Kieselsteinen, hier aber sind sehr grosse, massive Steine abgelagert. Diese Steine waren vor dem Bau des Elektrizitätswerkes in Nieder-Gösgen tief unter Wasser; wenn sie aber sichtbar wurden, herrschte bereits eine längere regenlose Periode oder die befürchtete Dürre. Alle Kulturen verdorrten, und der Hunger kam in Haus und Stall. Aus diesem Grunde wurden sie im Volksmund „Hungersteine" genannt. Heute, nachdem die Aare abgesenkt ist, sind die Steine immer sichtbar und haben so ihre einstige beängstigende Bedeutung verloren. Nur noch die ältere Generation kennt den Namen „Hungersteine".

Rüttenen. Schalenstein. Die Zahl der bekannten solothurnischen Schalensteine hat sich im Berichtsjahr um einen vermehrt. Notar Max *Isler*, Solothurn, entdeckte einen solchen im Kreuzenwald, Top. Atlas Nr. 126, 155 mm von rechts, 2 mm von oben. Der Stein liegt in ebenem Gelände ca. 50 m vom Südabhang eines Plateaus entfernt. Es scheint sich um ein Bruchstück eines grösseren Blockes zu handeln. Die Länge beträgt 85 cm, die Breite 50 cm und die Höhe 25 cm. Er besteht aus Granit und trägt vier Schalen, die trapezförmig angeordnet sind. Die grösste weist eine Tiefe von 3 cm und einen Durchmesser von 6 cm auf.

b) Grenzsteine.

Das Interesse für die alten Grenzsteine, bei denen hauptsächlich die solothurnisch-bernischen und die solothurnisch-bischöflichen in Frage kommen, hat die Herren Dr. *Häfliger* und O. *Hagmann*-Lack in Gretzenbach veranlasst, alle kantonalen Grenzsteine zwischen Olten und Wöschnau aufzunehmen. Als Resultat bringen wir hier einen längeren Bericht von Dr. Häfliger zum Abdruck, der manches Wissenswerte enthält.

Die Grenzsteine von der Wartburg-Westnau (Wöschnau).

Die grosse Grenzbereinigung zwischen Bern und Solothurn stammt aus dem Jahre 1764, so dass die meisten Grenzsteine dieses Datum tragen, auch wenn sie offenbar älter sind. Natürlich haben schon vorher

solche Bereinigungen stattgefunden. Eine, die unser Gebiet betrifft, aus dem Jahre 1539,[1]) ist abgedruckt bei Merz, Die Rechtsquellen des Amtes Aarburg, S. 567 Nr. 223, und lautet:

Dess ersten im Willwag sol die landtmarch anfachen und ist der Willwag ein rechts landtmarch zwuschent beiden herrschafften Bern und Solothurn, dem Wasserrunss nach hinab initzit in Luterbach und dem Luterbach hin nach bis in Gretzenbacher Matten und daselbst scherwiss hinuff zů den Fuchslöchern zum marchstein ůberhin uff den Wolff an selbigen marchstein und da dannen in das bechli, das gan Westnouw an die můli gat, und demselben bechli nach in die Aren. Aber von Willwag obsich dem Rosselboumen hag nach in das bechli, das da růnt durch Zackara. Diss vorgeschriben anstöss berůrend die landtmarch zwůschent Sawenwil und Hennenbůl.

Diese Beschreibung gibt in kurzen Zügen die Grenze wieder, wie sie auch noch heute besteht. Interessant ist darin die Angabe des Wolfes, der auf einem Grenzstein steht und noch jetzt darauf sichtbar ist. Der Ort wird deshalb auf der top. Karte von Schönenwerd mit „Auf dem Wolf" bezeichnet. Es wird sich wohl um einen verzeichneten Bären handeln. Für Wöschnau steht in der Beschreibung der alte Name Westnau. Unbekannt ist sonst die Bezeichnung Zackara.

Nach den Nummern zu schliessen, 439—502, sind noch alle Grenzsteine vorhanden. Sicherlich stammen nicht alle aus der Zeit von 1764, sondern sind zum Teil, schon nach den Wappenformen zu schliessen, älteren Datums oder sind nachträglich ersetzt worden. Zu den ältesten oder markantesten sind wohl alle walzenförmigen Steine zu rechnen, die in ihrer Form an römische Grenzsteine erinnern. Alt scheinen auch die Grenzsteine zu sein, die die Form eines abgestumpften Kegels zeigen. Der schönste unter ihnen (Nr. 442) steht im Walde bei dem obern Wartburghof und hat die stattliche Höhe von 160 cm. Die Wappen darauf gehören allerdings der Form nach erst dem 18. Jahrhundert an. Sonst sind die meisten Steine viereckig und oben abgeplattet.

Die neueren Steine, vielfach aus Granit, entsprechen nicht alle den nötigen Anforderungen. Ein solcher Grenzstein sollte doch erstens eine ansehnliche Grösse haben und sich schon dadurch von einer blossen Grundstück- oder Gemeindemarchung unterscheiden. Dann sollte darauf das Datum, wann er gesetzt wurde, und die entsprechende Nummer angegeben sein. Das Hoheitszeichen ist auf dem Steine mit kräftigen

[1]) In diesem Jahre verkaufte Caspar von Hallwil die neue oder obere Wartburg (Säli) an Solothurn.

Strichen einzuhauen (nicht aufzumalen) und nicht bloss mit den Namen Aargau und Solothurn darauf zu schreiben.

Im allgemeinen sind die Wappen und Nummern auf den Steinen noch sichtbar, wenn auch manchmal nur schwer zu erkennen, und die Grenzsteine selbst noch in einem ordentlichen Zustande. Bei der Aufsuchung einer grossen Zahl von ihnen ist mir Herr *Hagmann-Lack* in Gretzenbach in freundlicher Weise behilflich gewesen. Obschon die Grenze an mehreren Stellen etwa durch einen Graben oder einen Weg bezeichnet ist, so sind nicht alle gleich leicht zu finden. Manch einer steht einsam und verborgen im Walde und träumt von vergangenen Zeiten.

Eine Beschreibung der einzelnen Grenzsteine und ihres Standortes liegt dem Bericht bei und befindet sich im Archiv der A.K.

Kyburg-Buchegg. Anlässlich der Inventaraufnahme in der Gemeinde Kyburg-Buchegg fanden Louis *Jäggi* und der K.K. einen sehr schönen, mit den Kantonswappen geschmückten Grenzstein am Boden liegend und fast eingewachsen bei Punkt 483,9 auf Blatt Nr. 128 des Top. Atlasses, an der Stelle, wo die Bahnlinie die Strasse von Küttigkofen nach Krailigen überquert. Der Stein scheint vor dem Bahnbau im heutigen Bahneinschnitt gestanden zu haben und von dort entfernt worden zu sein. Er sollte unbedingt wieder aufgestellt werden, was gut möglich ist, da die solothurnisch-bernische Grenze an jener Stelle im Osten des Bahntrasses der Böschung entlang verläuft.

c) Kreuze.

Oensingen. Votivkreuz. Das Kreuz im Oberdorf aus dem Jahre 1813 mit dem Gemeindewappen erfuhr auch eine Renovation. Es erhielt einen roten und grünen Anstrich des Blechkastens und des Metallringes. Die Farben sind aber zu grell und wollen nicht recht zum Gegenstand passen. Die Renovation stammt von Peter Josef *Sässeli* in Oensingen, der seinerzeit infolge eines Gelübdes das Votivbild gestiftet hatte. Die frühere grauweisse Farbe hätte dem Kreuze besser angestanden, doch konnte Herr Sässeli nicht zu einer Aenderung bewogen werden.

Rüttenen. Votiv-Kreuz. Das unter Schutz gestellte Votiv-Kreuz in St. Niklaus erfuhr im Laufe des Jahres auf die Initiative des K.K. hin eine gründliche Renovation durch Kunstmaler Emil *Scheller*, und den

Eigentümer Architekt Otto *Sperisen*. Es steht an der Gartenecke des Hauses St. Niklausstrasse Nr. 27. Die Steinteile wurden einer Reinigung unterzogen. Das fehlende Votivbild erstellte Scheller unentgeltlich auf einer Kupferplatte neu. Es stellt Maria mit Jesuskind und Johannes dar und ist in Oel gemalt. Herr Sperisen liess auf seine Kosten das Eisengitter zum Schutze des Bildes restaurieren. Malerisch in Epheuranken gebettet, mit einem Hollunderstrauch im Hintergrund, präsentiert sich das Kreuz nun sehr würdig. Nach Angaben von Herrn Sperisen soll es sich um ein Stationskreuz des Kreuzweges St. Niklaus-Kreuzen handeln, das früher am Kirchweg stand; der Form nach ist es aber kein Stationskreuz.

Solothurn. Kreuzwegstationen. An die Restauration der Kreuzwegstationen an der Kapuzinergasse und des Marterkreuzes an der Mittleren Greibengasse bewilligte der Regierungsrat im Jahre 1940 aus dem Depositenkonto der Altertümerkommission den Beitrag von Fr. 230.—. Die gesamten Restaurationskosten beliefen sich auf Fr. 897.50. Durch freiwillige Beiträge wurden Fr. 590.10 aufgebracht. Auf ein Gesuch des Verkehrs- und Verschönerungsvereins der Stadt Solothurn hin gewährte der Regierungsrat angesichts der schönen freiwilligen Leistungen aus dem Lotteriegewinn einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 77.40 zur Deckung des Restes der Schuld.

d) Alte Industrieanlagen.

In der Scheuermatte im Grod, Gemeinde Gretzenbach, sind bei Drainierungsarbeiten von Herrn O. *Hagmann*-Lack einige Stücke Glasfluss gefunden worden. Da an gleicher Stelle schon früher solche zum Vorschein kamen, wird dort eine Glashütte gestanden haben, von der sonst nichts bekannt ist. Ber. Dr. Häfliger.

e) Glocken.

Dornach. Ueber das Bestreben von Arth. Erzer, die beiden im alten Zeughaus in Solothurn ausgestellten Dornacher Glocken dem Heimatmuseum für das Schwarzbubenland in Dornach zuzuführen, haben wir im letzten Bericht gesprochen. Die A.K. hat sich dahin entschieden, dass der Abgabe der Glocken an das Museum in Dornach nichts im Wege stehe, sofern die derzeitigen Eigentümer derselben, Staat und Stadt Solothurn, in eine Abtretung einwilligen.

Die Sache ist unterdessen nicht weiter gediehen. Ein Gesuch der Dornacher Museumskommission, das den Willen bekundet, die genannten Objekte zu erwerben, ist bis heute nicht eingegangen. Die Annahme von Arth. Erzer, es liege ein zustimmender Beschluss des Regierungsrates vor, muss auf einem Irrtum beruhen.

* * *

Der Regierungsrat nimmt vom Bericht der Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn über das Jahr 1941 (10. Folge) Kenntnis. — Er dankt dem Berichterstatter, Herrn Prof. Dr. St. Pinösch, in Solothurn, für die grosse und wertvolle Arbeit, die er als kantonaler Konservator im verflossenen Jahre für die Sicherung und Erhaltung unserer solothurnischen Altertümer geleistet hat. (Regierungsrats-Beschluss No. 3735 vom 11. September 1942).